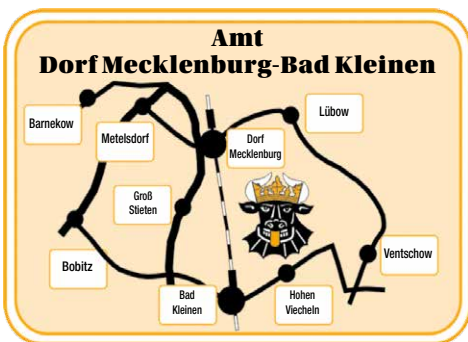




Mäckelbörger Wegweiser

für die Gemeinden ● Bad Kleinen ● Barnekow ● Bobitz ● Dorf Mecklenburg
● Groß Stieten ● Hohen Viecheln ● Lübow ● Metelsdorf ● Ventschow

21. JAHRGANG · AUSGABE 257 · NR. 2/26

ERSCHEINUNGSTAG: 28. FEBRUAR 2026

Projekttag „Kleine Meister von morgen entdecken das Handwerk“



Schrauben, sägen, tapezieren und tüfteln – in der Grundschule Dorf Mecklenburg stand am 21. Januar 2026 alles im Zeichen des Handwerks. Bereits zum zweiten Mal fand dort ein Projekttag mit der Kreishandwerkerschaft Nordwestmecklenburg-Wismar statt. Diesmal unter dem Motto „Kleine Meister von morgen entdecken das Handwerk“. Ziel der Veranstaltung ist es, Kinder frühzeitig für handwerkliche Berufe zu begeistern und dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken.

Unterstützt wurde der Tag von zahlreichen regionalen Betrieben: den Tischlern der R&M Ship Technologies GmbH, der KIS Kran- und Industrieservice GmbH und Augenoptik Biedermann aus Wismar sowie dem Malerbetrieb Lindemann, der Haustechnik Boyko GmbH und der Firma Elektro-Möller, die alle in Dorf Mecklenburg ansässig sind. Auszubildende, Fachkräfte und Firmenchefs begleiteten die Kinder bei praktischen Aufgaben und gaben Einblicke in ihre Berufe.

Mit großer Begeisterung legten die Schülerinnen und Schüler im Bereich Sanitär-Heizung-Klima mithilfe von Gartenschläuchen eine Fußbodenheizung, bauten mit „fischertechnik“ einen solarbetriebenen Ventilator und probierten sich so im Bereich Elektro aus. Bei den Malern wurde abgeklebt und tapeziert, während die Tischler zeigten, wie durch Schleifen und Ölen eigene Brettspiele entstehen. Auch filigranes Arbeiten war gefragt – etwa beim Biegen von Draht zu einer Brille oder einem Notenschlüssel bei den Augenoptikern.

Besonders beeindruckend war die Kraft, die die Schülerin Irma am Drehmomentschlüssel bei der Firma KIS GmbH aufbrachte: 350 Newtonmeter. Der Projekttag zeigte eindrucksvoll, dass handwerkliches Können keine Frage des Geschlechts ist – sowohl Mädchen als auch Jungen arbeiteten mit großer Ausdauer und Geschick.

Organisiert wurde der Projekttag von Tobias Lepsow, der im Projekt „Passgenaue Besetzung“ der Kreishandwerkerschaft NWM-Wismar tätig ist. Schule und Betriebe waren gleichermaßen zufrieden mit der gelungenen Veranstaltung, die den Kindern viele neue Erfahrungen bot – und vielleicht den ersten Schritt in eine spätere handwerkliche Laufbahn darstellt.

www.grundschule-dorf-mecklenburg.de

In dieser Ausgabe

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

- Grünabfallannahme 4
- Erreichbarkeit des Amtes 11

Gemeinde Bad Kleinen

- Einladung Frauentagsfeier 2
- Tourist-Information 5
- WBV-Bekanntmachungen 13, 14

Gemeinde Barnekow

- Der Bürgermeister informiert 2
- WBV-Bekanntmachungen 12, 14

Gemeinde Bobitz

- Die Bürgermeisterin informiert 2
- Sonder-Gemeindevertretersitzung 2
- WBV-Bekanntmachungen 12, 13, 15

Gemeinde Dorf Mecklenburg

- Der Bürgermeister informiert 3
- „Unsere Gemeinde putzt sich“ 3
- WBV-Bekanntmachungen 15

Gemeinde Groß Stieten

- Änderung Flächennutzungsplan 10
- WBV-Bekanntmachungen 15

Gemeinde Hohen Viecheln

- Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“ 2
- Gemeindevertretersitzung 5
- Hauptsatzung der Gemeinde 8
- WBV-Bekanntmachungen 13, 15

Gemeinde Lübow

- Gemeindevertretersitzung 5
- WBV-Bekanntmachungen 13, 14, 16

Gemeinde Metelsdorf

- Gemeindevertretersitzung 5
- Termine – Frühjahrspatz 5
- Hauptsatzung der Gemeinde 6
- WBV-Bekanntmachungen 16

Gemeinde Ventschow

- Ü60-Treffen 5
- 3. Umwelttag 5
- WBV-Bekanntmachungen 13, 14, 16



Mitarbeitende der an diesem Projekttag beteiligten Unternehmen

Hohen Viecheln „Schwarzes Brett“

Neues und Altes
aus
Hohen Viecheln

Am **1. März** findet wieder der bereits angekündigte **Kinderfasching** statt. Um 13.00 Uhr beginnt der Spaß und um 17.00 Uhr endet der lustige Nachmittag. Die „Flauschigen Nordlichter“ werden voraussichtlich mit drei Figuren zur Unterhaltung beitragen.

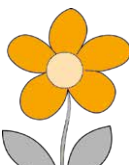
Mit dem gemeinsamen **Frühstücken der Dienstagfrauen** geht es am **3. März** weiter. Beginn ist 9.00 Uhr. Bei Verhinderung bitte das Abmelden nicht vergessen.

Unter altbewährter Organisation wird die **Frauentagsfeier** wieder durchgeführt. Beginn ist 15.00 Uhr, natürlich am **8. März**. Bitte das Anmelden nicht vergessen.

Den Frauen zu ihrem Ehrentag die besten Wünsche, den Veranstaltern aller Veranstaltungen ein gutes Gelingen und vielen Dank der Gemeindevertretung für die geleistete Arbeit.



Einladung zur Frauentagsfeier in Bad Kleinen



Liebe Bad Kleinerinnen, aus organisatorischen Gründen findet die Frauentagsfeier nicht wie im Veranstaltungskalender angekündigt am Sonntag, dem 8. März, sondern am **Freitag, dem 6. März 2026, um 15.30 Uhr** statt. Der Bürgermeister lädt zum alljährlichen Kaffee mit Kuchen ins **Restaurant Seeblick** herzlich ein.

Auch für Unterhaltung ist wieder gesorgt mit einer Erzählvorstellung von Frau Schmidt-Lauber und Sven Tjaben (Musik) die das Programm „Eine Frau – kein Wunder!“ – Geschichten zum Frauentag präsentieren.

Kartenvorverkauf ab sofort in der Tourist-Information, Gallentiner Chaussee 2 (Alte Post). Der Eintritt kostet 5 Euro.

Öffnungszeiten der Tourist-Information:

■ Montag bis Freitag 10.00 – 12.30 Uhr
und 13.00 – 15.00 Uhr

Bad Kleinen

Landkreis
Nordwestmecklenburg

Der „Mäkelbörger Wegweiser“ im Internet

<https://www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de/der-meckelboerger-wegweiser/>



Der Bürgermeister von Barnekow informiert

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Barnekow,

Barnekow

Landkreis
Nordwestmecklenburg

der Jahresanfang ist von einem Winter geprägt, wie wir ihn schon seit mehreren Jahren nicht mehr hatten. Dieses Wetter bringt für uns alle Herausforderungen mit sich. Deshalb stehen einige angefangene Projekte still oder können noch nicht gestartet werden.

Am 4. Februar 2026 erfolgte die Endabnahme des zweiten Löschwasserbrunnens in Krönkenhagen. Die Pflasterung der dazugehörigen Stellfläche erfolgt erst im Frühjahr. Die Löschwasserversorgung in Krönkenhagen ist endlich gewährleistet.

Die Baumaßnahmen auf dem Spielplatz in Barnekow sind weiterhin unterbrochen. Zum einen muss der Frost aus dem Boden raus und zum anderen muss der Boden abgetrocknet sein.

Anfang Februar gab es einen Rohrbruch im Wiesenweg in Barnekow. Dieser wurde durch den Zweckverband kurzfristig repariert. Hier muss die Asphaltdecke noch wieder geschlossen werden.

Es ist geplant, dass der Zweckverband im März in Barnekow umfangreiche Tiefbauarbeiten im Bereich von der Wirtschaftsstraße über die Festwiese bis zur Kläranlage durchführen lässt. Die Abwasserleitung wird erneuert. Diese Baumaßnahme ist witterungsabhängig und daher kann es auch hier zu Verzögerungen kommen. Das geplante Osterfeuer auf der Festwiese am 4. April 2026 soll dadurch nicht gefährdet sein.

Sonstige Hinweise

Die nächste Sozialausschusssitzung findet am 3. März 2026 um 19.00 Uhr und die nächste Bauausschusssitzung findet am 7. April 2026 um 19.00 Uhr statt.

Die nächste Gemeindevertretersitzung ist am 28. April 2026 um 19.00 Uhr.

Haben Sie Anliegen oder Fragen, dann können Sie sich gerne an mich (Tel.: 0172/7416325, E-Mail: buergermeister-barnekow@web.de) wenden. Meine Vertreter sind Emil Lieseberg (1. stellvertretender Bürgermeister) und Antje Grinnus (2. stellvertretende Bürgermeisterin).

Hartmut Siggelkow,

Bürgermeister unserer Gemeinde Barnekow

Die Bürgermeisterin von Bobitz informiert

Der Monat Februar steht bei uns in der Gemeinde Bobitz im Zeichen des Karnevals. So ist es nicht verwunderlich, dass die 43. Karneval-Saison des BCC wieder ein voller Erfolg war. Am 6. Februar durften die kleinen Faschingsfreunde nach ihrer Zeugnisausgabe in den Klassen 1 bis 4 der Grundschule Bobitz die toll gestaltete Turnhalle bestaunen und als erste die Saison eröffnen. Sie hatten eine tolle Feier mit Musik und Spiel.

Die Premierenveranstaltung am 7. Februar war vollständig ausverkauft und es war eine super Show, welche unser BCC seinem Publikum geboten hat. Auch unsere Jüngsten sind schon mit dabei und haben mit ihren Auftritten alle überzeugt. Die Halle tobte. Das Frauenballett begeisterte mit neuen Choreografien und das Männerballett hatte wieder eine ganz besondere Performance vorbereitet. Wahnsinn, was sie sich immer ausdenken und darbieten. Die nächsten beiden Veranstaltungen waren genauso gut besucht und haben ihr Publikum begeistert. Wir freuen uns schon auf die nächste Saison und die

neuen Sketche. Viel Arbeit steckt in solchen Veranstaltungen und zeigt wieder den Zusammenhalt in den Vereinen, Familien und allen an solchen Veranstaltungen Beteiligten. Ein Dank an alle!

„Der Frühling darf nun langsam Einzug nehmen“, hört man von immer mehr Bewohnern unserer Gemeinde. Der Winter hat sein Bestes gegeben und uns viele schöne Tage bei freudlichem Sonnenschein beschert. Der Winterdienst hat auch sehr gut funktioniert. Es gibt natürlich Unterschiede zwischen befestigten Straßen und Feldwegen, das ist aber auch normal und verständlich. Ein Dank an die Firma Groß für die vielen Nacht-/Winterdienststunden und das immer offene Ohr für Winterdienst-Extrawünsche! Aber nun ist es fast März und der Frühling darf sich gern ankündigen. Die ersten Frühblüher versuchen schon ihre Köpfe herauszustrecken.

Der Radwegebau zwischen Bobitz und Schönhof hat auch begonnen und so wurden die Baum- und Büscheschnitte begonnen. Ab 16./17. März soll dann mit den eigentlichen Baumaßnahmen, je nach Wetterlage, begonnen werden. Wir freuen uns schon auf den Lückenschluss, denn dann können alle gefahrlos die B 208 mit dem Rad befahren.

Ihre Bürgermeisterin Stefanie Kirsch



Sonder- Gemeindevertretersitzung

der Gemeinde Bobitz in der Aula der Grundschule Bobitz am **10. März 2026** zum Thema „Windenergie“.

Der Bürgermeister von Dorf Mecklenburg informiert

Der am 7. Oktober 2025 bei der Gemeindevertreterversammlung neu aufgestellte temporäre Ausschuss „Schulcampus“ mit vier Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern und drei sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern wurde personell wie folgt besetzt: Vorsitzender Frank Möller, weitere Mitglieder sind Antje Ohlrich-Lehmann, Daniel Limpack, Andreas Oliver Grahm, Michael Holz, Dörte Lange und Heike Klafft. Schwerpunkt ihrer zweiten Sitzung am 22. Januar 2026 war die Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme „Neubau Schulcampus“ zur Erstellung der Machbarkeitsstudie in der Gemeinde Dorf Mecklenburg.



Auf der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Dorf Mecklenburg am 3. Februar 2026 wurde erneut mit Nachdruck die Interessenbekundung für ein Baugrundstück für den Neubau der Amtsverwaltung von allen anwesenden Gemeindevertretern und sachkundigen Bürgern der Gemeinde gefordert. Gemäß Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, § 6 (Verwaltung), ist der Amtssitz in Dorf Mecklenburg.

Des Weiteren kam es zur Beratung über den aktuellen Winterdienst auf den Straßen und Gehwegen in der Gemeinde Dorf Mecklenburg. Bei diesem Thema erklärte das Amt bzw. die Verwaltung dem Ausschuss ausführlich diesen Sachverhalt. Da dieses Problem jedoch bereits seit Jahren immer wieder in Erscheinung tritt, wiesen Bürgermeister Jörg Dargel und der Gemeindevertreter Burkhard Biemel erneut intensiv auf die Möglichkeit hin, dem Bauhof des Amtes beizutreten. Mit einem Beitritt zum Bau-

hof ist die Gemeinde deutlich flexibler, bei unvorhergesehenen Ereignissen zu reagieren.

Leider kam es auch in letzter Zeit erneut zu negativen Ereignissen in unserer Gemeinde. So wurde auf offener Straße in Dorf Mecklenburg ein Bundeswehrsoldat in Uniform von vier Personen angepöbelt, beleidigt und geschlagen, sodass dieser Soldat medizinisch versorgt werden musste. Auf dem Gelände der neu zu errichtenden Feuerwehrration in Dorf Mecklenburg, Rambower Weg, wurde eingebrochen. Hier wurden Türen beschädigt und Container aufgebrochen. In beiden Fällen ermittelt die Polizei. Bürgerinnen und Bürger, die zu diesen beiden Vorfällen Angaben machen können, melden sich bitte bei der zuständigen Polizeistation.

Auch in diesem Jahr wird wieder ein Frühjahrsputz durchgeführt. Unter dem Motto „Das Dorf putzt sich“ ruft der Bauausschuss alle Einwohner auf, bei diesem Aktionstag mitzumachen (s. u.).

Am 30. April 2026 ist wieder ein Maibaumfest auf dem Platz „Nordkurve“ im Zentrum von Dorf Mecklenburg geplant.



Tannenbaumfeuer in der Gemeinde

Dorf Mecklenburg: Leider konnte dieses Jahr das Tannenbaumfeuer in Dorf Mecklenburg aufgrund der Wetterlage nicht stattfinden.

Moidentin: Wie jedes Jahr gab es auch in diesem Jahr zum dritten Mal ein gut organisiertes Tannenbaumverbrennen im Ortsteil Moidentin. Die Ortsteile Petersdorf und Moidentin haben es sich zur Tradition gemacht, seit dem Jahr 2024 ein nachweihnachtliches Fest zur Erhaltung und Stärkung der Dorfgemeinschaft zu veranstalten. Viele Einwohner der beiden Ortsteile nutzten diese Gelegenheit, ihre Weihnachtsbäume bei Bratwurst, Glühwein und guter Laune auf dem Feuer zu verbrennen.



Unsere Gemeinde putzt sich – mach mit beim Aktionstag!

Eine saubere Gemeinde ist mehr als nur ein schöner Anblick – sie ist ein Ort, an dem wir uns wohlfühlen, gern leben und Verantwortung füreinander übernehmen. Deshalb laden wir alle Bürgerinnen und Bürger herzlich zu unserem Aktionstag „Unsere Gemeinde putzt sich“ ein.

Gemeinsam wollen wir Straßenränder, Grünflächen, Spielplätze und Wege von achtlos weggeworfenem Müll befreien. Jeder Handgriff zählt, egal ob Jung oder Alt, allein, mit Freunden, der Familie oder im Verein. Es geht nicht darum, perfekt zu sein, sondern darum, gemeinsam etwas zu bewegen.

Warum ist dieser Aktionstag so wichtig?

Unsere Gemeinde ist unser Zuhause. Wenn wir selbst mit anpacken, zeigen wir Wertschätzung für den Ort, in dem wir leben. Sauberkeit schützt nicht nur die Umwelt und Tiere, sondern stärkt auch das Gemeinschaftsgefühl. Wer einmal selbst Müll gesammelt hat, schaut danach bewusster hin – und wirft beim nächsten Mal vielleicht gar nichts mehr weg.

Außerdem können solche Aktionstage Vorbild sein: für Kinder, für Nachbarn und für alle, die sehen, dass Engagement vor Ort wirklich etwas

Aktionstag „Unsere Gemeinde putzt sich“

Samstag, den 28. März 2026, um 9.30 Uhr

Treffpunkte:

- OT Dorf Mecklenburg: Olgasthof, Kletzin an der Mehrzweckhalle
- OT Rambow: Spielplatz Rambow Mitte
- OT Karow, Rosenthal, Steffin: Penny Markt / Parkplatz
- OT Moidentin und Petersdorf: Festwiese beim Löschteich



bewirkt. Eine gepflegte Gemeinde steigert die Lebensqualität, fördert den Zusammenhalt und macht einfach stolz.

Engagement beginnt bei uns selbst

Es ist leicht, auf andere zu zeigen oder auf Zuständigkeiten zu verweisen. Doch echte Veränderung beginnt bei jedem Einzelnen.

Mitmachen heißt Verantwortung übernehmen – für unsere Umwelt, für unsere Gemeinde und für das Miteinander. Schon ein paar Stunden



Einsatz können einen sichtbaren Unterschied machen.

Unsere Gemeinde ist es uns wert

Wir freuen uns auf viele helfende Hände, gute Gespräche und ein starkes Zeichen für Zusammenhalt und Verantwortung. Machen Sie mit – für eine saubere, lebenswerte Gemeinde!

*Ihr Ausschuss für Gemeindeentwicklung,
Bau, Verkehr, und Umwelt
der Gemeinde Dorf Mecklenburg*

Kostenpflichtige Grünabfallannahmestellen für die Einwohner der Gemeinden



■ **Bad Kleinen** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ Bauhofgelände Bad Kleinen – Koppelweg

■ Beginn ab 07.04.2026

■ immer dienstags von 15.00 bis 17.00 Uhr

■ Ansprechpartner: Bauhofleiter

Herr Lehmann, Telefon: 0172 3829834

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,00 €, Pkw-Anhänger/0,4 m³ = 5,00 €, Pkw-Anhänger/0,8 m³ = 8,00 €, darüber 10,00 €

■ **Dorf Mecklenburg** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Strauch- und Baumschnitt

■ hinter Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg,

■ Beginn am 11.04.2026

■ immer samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 2,00 €,

Pkw-Anhänger bis 0,4 m³ = 6,00 €,

Pkw-Anhänger bis 0,8 m³ = 10,00 €

■ **Groß Stieten** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ am Heizhaus in Groß Stieten

■ Beginn am 26.03.2026

■ immer montags und donnerstags in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr

■ Ansprechpartnerin:

Frau Brosinske, Tel. 0172 6140060

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack = 1,50 €,

Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 4,00 €,

Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 6,00 €

■ **Hohen Viecheln** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ an der ehemaligen Deponie rechtsseitig Höhe Ortsausgang in Richtung Neu Viecheln

■ Beginn ab 25.04.2026

■ immer samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €, Pkw-Anhänger bis 0,5 m³ = 3,00 €, Pkw-Anhänger bis 1,0 m³ = 5,00 €

■ **Lübów** – für Pflanzenreste, Rasenschnitt, Baum- und Strauchschnitt (max. auf 1 m geschnitten)

■ an den ehemaligen Klärteichen in der Mecklenburger Straße

■ Beginn am 14.03.

■ dann am 21.03., 26.03. und am 28.03.2026

■ immer donnerstags 16.00 bis 17.00 Uhr

und/oder samstags von 11.00 bis 12.30 Uhr

■ Ansprechpartner: Herr Schlimme

■ Kosten: Blauer Sack/120-l-Sack bzw. Schubkarre = 1,00 €

■ **Metelsdorf** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt

■ Fläche hinter dem Dorfgemeinschaftshaus

■ Beginn am 21.03.2026

■ immer mittwochs von 17.00 bis 18.00 Uhr

und samstags von 11.00 bis 12.00 Uhr

■ **Ventschow** – für kompostierbare Gartenabfälle, wie Rasenschnitt, Blumenreste, Laub, Baum- und Strauchschnitt

■ Bauhofgelände Ventschow, Straße der Jugend

■ Beginn ab April

(genaues Datum in der März-Ausgabe)

■ immer dienstags von 14.30 bis 15.30 Uhr

und samstags von 9.00 bis 10.00 Uhr

■ Ansprechpartner:

Herr Haase, Telefon 0162 246 28 07

Kristina Schwarck, Amt für Ordnung und Soziales

Klare Haltung gegen Gewalt – Solidarität mit Einsatzkräften

Mit großer Bestürzung haben wir als Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg von dem Angriff auf einen jungen Bundeswehrangehörigen in unserem Ort erfahren. Bei dem Verletzten handelt es sich um einen Kameraden von uns – und unabhängig davon macht uns dieser Vorfall tief betroffen.



Wir möchten an dieser Stelle deutlich Stellung beziehen: Gewalt gegen Menschen, die unserem Staat und unserer Gesellschaft dienen, ist in keiner Form zu rechtfertigen.

Egal, ob es sich um einen Soldaten der Bundeswehr, einen Polizeibeamten, eine Mitarbeiterin des Rettungsdienstes oder ein Mitglied der Feuerwehr handelt – ein Angriff auf Einsatzkräfte ist ein Angriff auf all jene, die bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, zu helfen und im Ernstfall ihr eigenes Wohl hinten anzustellen.

Menschen in Uniform stehen nicht für Gewalt oder Provokation, sondern für Sicherheit, Hilfe-

leistung und Schutz. Sie verdienen Respekt, Anerkennung und Rückhalt – nicht Hass oder körperliche Angriffe. Wer Einsatzkräfte angreift, überschreitet eine Grenze. Das darf in einer funktionierenden Gesellschaft niemals akzeptiert werden.

Unsere Gedanken sind bei dem verletzten Kameraden und seinen Angehörigen. Wir hoffen auf eine schnelle und vollständige Genesung.

Gleichzeitig unterstützen wir ausdrücklich die Ermittlungsarbeit der Polizei. Sollten Bürgerinnen oder Bürger etwas beobachtet haben, bitten wir darum, entsprechende Hinweise weiterzugeben. Zivilcourage und Zusammenhalt sind jetzt gefragt.

Als Freiwillige Feuerwehr stehen wir für Gemeinschaft, Solidarität und gegenseitigen Respekt. Dafür treten wir ein – heute und in Zukunft.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Dorf Mecklenburg

„Zusammen bewegen“: Die demokratische Mehrheit in MV macht sich stark – und wir machen mit!

Mit „Zusammen bewegen“ geht ein neues landesweites zivilgesellschaftliches Bündnis in Mecklenburg-Vorpommern an den Start. Mehr als 350 Initiativen, Vereine, Gruppen und engagierte Einzelpersonen haben sich bereits zusammengeschlossen, um für ein gutes Leben im Bundesland einzutreten. Den Kampagnenstart am 28. Februar markiert ein landesweiter Aktionstag mit Veranstaltungen an vielen Orten Mecklenburg-Vorpommerns.

„Zusammen bewegen“ hat es sich zur Aufgabe gemacht, Strukturen, die das gesellschaftliche Leben in MV tragen, langfristig zu festigen. Dafür stärkt das Bündnis die Zusammenarbeit in der Zivilgesellschaft, unterstützt bestehende Projekte und vernetzt Engagement verlässlich. Erstmals werden alle Beteiligten unter einem gemeinsamen Dach zusammengebracht. „Viele Menschen erleben, dass ihr Alltag komplizierter wird und sichere Strukturen wegfallen. Gerade deshalb braucht es eine starke Zivilgesellschaft, die Halt gibt, Teilhabe ermöglicht und niemanden zurücklässt“, erklärt Katharina Schlaack von „Zusammen bewegen“.

Das Bündnis steht für eine breite demokratische Basis im Land, die für gleiche Chancen und faire Teilhabe eintritt – in Städten ebenso wie im ländlichen Raum. Ziel ist es, den Ton der politischen Debatte im Wahljahr 2026 mitzuprägen – konstruktiv, faktenbasiert und mit solidarischen Lösungen, die den Menschen in MV tatsächlich zugutekommen.

Im Mittelpunkt steht die Frage, wie das Leben für alle im Land konkret verbessert werden kann. Als parteiunabhängiges Bündnis bildet „Zusammen bewegen“ einen breiten gesellschaftlichen Querschnitt ab und bringt Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Erfahrungen zusammen. Das Bündnis steht allen

Wir unterstützen:

**zusammen
Bewegen** ➡➡➡

offen, die sich zu demokratischen Grundrechten, Fairness und einem respektvollen Miteinander bekennen und Ausgrenzung sowie Menschenverachtung entschieden entgegentreten.

Mitmachen können sowohl Menschen, die sich seit Jahren engagieren, als auch jene, die bisher eher am Rand standen und sich nun stärker einbringen möchten – oder einfach bei Aktionen und Veranstaltungen dabei sein wollen. Wir, als Dörfergemeinschaft Dambecker Seen e.V., unterstützen „Zusammen bewegen“ und möchten hiermit die Vereine, Gruppierungen und Engagierten in unserer Gemeinde dazu ermutigen, sich ebenfalls dem Bündnis anzuschließen. Mit eigenen Aktionen, gemeinsamen Veranstaltungen oder auch einfach mit dem Zeichen: „Wir unterstützen Zusammen bewegen“.

Zum Kampagnenstart am 28.02.2026 finden diverse Veranstaltungen statt.

Weitere Informationen:

■ www.zusammenbewegen.org und bei Instagram @zusammen.bewegen

Josefine Peters-Kirsch, Dörfergemeinschaft Dambecker Seen e.V.

**Bei Fragen gerne melden unter:
info@verein-dambecker-seen.de**

Tourist-Information Bad Kleinen

Im Januar hat die Gemeinde Bad Kleinen die Tourist-Information vom Schweriner Seenland e.V. übernommen. Wir möchten uns auf diesem Wege beim Verein, insbesondere bei Frau Bulterjahn recht herzlich für die langjährige und ehrenamtliche Leitung der Tourist-Info, bedanken.

In Zukunft wird Sabine Schmidtke, Mitarbeiterin für Tourismus der Gemeinde Bad Kleinen, die Tourist-Info leiten und für Sie da sein, wenn Sie auf der Suche nach Informationen sind. Auch den Fahrradverleih wird die Gemeinde weiterführen sowie den Verkauf von Tickets für Veranstaltungen in Bad Kleinen.

Im Sortiment sind ebenfalls wie gewohnt Honig, Sekt, der Eiertunnellikör und der Mühlenkräuter.

Ein weiterer Service bleibt ebenfalls bestehen, wenn Sie mal schnell eine Kopie benötigen, kommen Sie zu uns und wir erledigen das für Sie.

Sie waren noch nie bei uns? Schauen Sie doch einfach mal vorbei!

Kontakt

- Altes Postamt
Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen
- Tel.: 038423/556289
- E-Mail: touristinfo@-mein-bad-kleinen.de

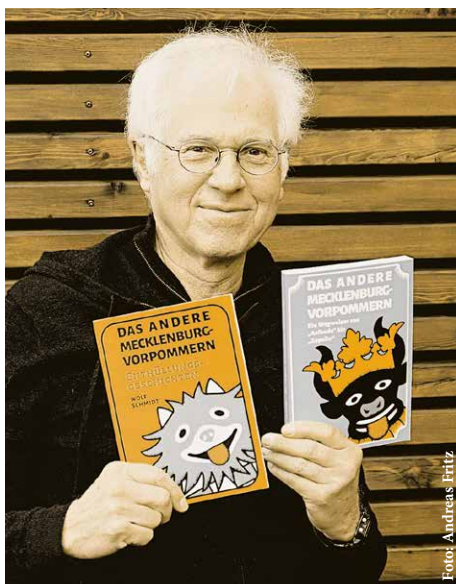


Foto: Andreas Fritz

Lesung in Ventschow Das unbekannte Mecklenburg entdecken

Einladung an alle Bürgerinnen und Bürger Ü60 in der Gemeinde Ventschow-Kleekamp

Am Mittwoch, dem **11. März 2026**, findet von 15.00 bis 17.00 Uhr unser nächstes Ü60-Treffen im Dorfgemeinschaftshaus in Ventschow statt.

Besonderes Highlight diesmal: Der Autor Dr. Wolf Schmidt liest aus seinen Büchern „Das unbekannte Mecklenburg-Vorpommern“. Es erwartet uns ein unterhaltsamer Nachmittag mit Heimatkunde der besonderen Art – von skurril und geheimnisvoll bis überraschend und erstaunlich.

Die Bücher mit den Mecklenburger „Entüllungsgeschichten“ können anschließend zum Autorenpreis erworben werden.

- Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
- Unkostenbeitrag:
3 Euro inklusive Kaffee und Kuchen

Birgit Doeubler
Sozialausschuss Ventschow-Kleekamp

Termine Gemeinde Metelsdorf



- Samstag, **28. März 2026**, ab 10.00 Uhr
auf dem Spielplatz „Lütt Bütt“

Frühjahrsputz in unserer Gemeinde

Denkt bitte an die Arbeitsgeräte, Warnwesten und Motivation.

Im Anschluss ab ca. 12.00 Uhr wollen wir den Einsatz auf dem Spielplatz mit Bratwurst und Getränken für Groß und Klein ausklingen lassen.



- Donnerstag, **2. April 2026**, ab 17.00 Uhr
in Metelsdorf auf dem Sportplatz

Bratwurst und Getränke können
vor Ort erworben werden!

Um die Umwelt zu schonen und Kosten zu sparen, bittet der Sozialausschuss die Besucher, sich einen Becher für Kaltgetränke mitzubringen. – DANKE

Spaß und gute Laune
mit der ganzen Familie!

3. Umwelttag

Gemeinde unterstützt „Ventschow & Kleekamp räumen auf“

Die Gemeinde Ventschow mit dem Ortsteil Kleekamp möchte als Schirmherr beim 3. Umwelttag im Gemeindegebiet die federführenden Vereine, den Anglerverein Ventschow e.V. (Gewässertag), den Gartenverein „Sonnenschein e.V.“ (Frühjahrsputz) und die SG Ventschow e.V., wieder unterstützen und ruft hiermit die Bürger der Gemeinde Ventschow mit Ortsteil Kleekamp auf, bitte mitzuhelfen.

Ein Container für den gesammelten Unrat wird kostenlos zur Verfügung gestellt. Bitte ggf. Handschuhe und Greifer mitbringen.



- **Datum:** 14. März 2026
- **Treffpunkt:**
DGH – NEUES
Dorfgemeinschaftshaus Ventschow
(Straße der Jugend – neben der KITA
„Hummelneest“)
- **Uhrzeit:** 9.30 bis ca. 11.30 Uhr

Ab 11.30 Uhr laden dann die Gemeinde und die teilnehmenden Vereine alle fleißigen Helfer zu einer geselligen Runde bei Bratwurst und Glühwein ein (Zielfrempunkt wird vor Ort – am Beginn – noch mitgeteilt).



Termine Gemeinde- vertretungssitzungen

Gemeinde Hohen Viecheln

- Montag, 9. März 2026, 19.30 Uhr,
Gemeindehaus

Gemeinde Lübow

- Dienstag, 17. März 2026, 19.00 Uhr,
Restaurant „Zur Kegelbahn“

Gemeinde Metelsdorf

- Dienstag, 17. März 2026, 18.30 Uhr,
Dorfgemeinschaftshaus Metelsdorf

Änderungen vorbehalten!

Die öffentlichen Bekanntmachungen der Sitzungen der Gemeindevertretungen und die Tagesordnungen entnehmen Sie den Bekanntmachungskästen oder der Homepage des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen.

Hoppe, Leitende Verwaltungsbeamtin

Bekanntmachung der Gemeinde Metelsdorf

Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 10.02.2026

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V, S. 130, 136), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Januar 2026 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Metelsdorf führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.
- (2) Das Wappen wird wie folgt beschrieben: Gespalten; vorn in Silber am Spalt ein halbes zehnspeichiges rotes Rad mit Nabe; hinten in Blau vier (1:2:1) silberne Wassertropfen.
- (3) Die Flagge der Gemeinde Metelsdorf ist gleichmäßig längsgestreift von Rot, Weiß und Rot. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils die Hälfte der Höhe der beiden roten Streifen übergreifend, das Gemeindegewappen. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.
- (4) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindegewappen und die Umschrift GEMEINDE METELSDORF • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.
- (5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin.

§ 2 Ortsteile

Die Gemeinde Metelsdorf besteht aus den Ortsteilen Metelsdorf, Klüssendorf, Martensdorf und Schulbrook. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Metelsdorf auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

§ 3 Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin beruft durch öffentliche Bekanntmachung zu allen allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde, mindestens einmal in zwei Jahren eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser 14 Kalendertage vor der Gemeindevertretersitzung zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

(4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister/die Bürgermeisterin zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(5) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin beantwortet die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.

(6) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4 Gemeindevertretung

(1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.

- (2) Die Gemeindevertretungssitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte.

(4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollen spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretungssitzung bei dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5 Ausschüsse

- (1) Ein Hauptausschuss wird nicht gebildet.
- (2) Folgende weitere ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Finanzausschuss	Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur, Sport und Soziales (Sozialausschuss)	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen, Seniorenarbeit, Fremdenverkehr
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt (Bauausschuss)	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Wirtschaftsförderung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen, Umwelt- und Naturschutz, Landschaftspflege

(3) Die weiteren ständigen Ausschüsse setzen sich gemäß § 36 Absatz 5 KV M-V, jeweils aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei mindestens drei der Mitglieder Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter sein müssen. Es können die freien Sitze mit sachkundigen Einwohnerinnen oder Einwohnern besetzt werden. Für den/die Ausschussvorsitzende/n des Sozialausschusses sowie des Bauausschusses werden jeweils zwei Stellvertreter/-innen und des Finanzausschusses wird ein/e Stellvertreter/in die sie oder ihn vertreten, gewählt. Weitere stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht benannt.

(4) Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

(5) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.

§ 6 Bürgermeisterin/Bürgermeister/Stellvertreterin/Stellvertreter

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 1.000 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro pro Monat,
2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 2.500 Euro sowie bei Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.500 Euro je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 10.000 Euro netto für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 3a s. 3 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von dem Bürgermeister/der Bürgermeisterin allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.

(4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.

(5) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen der Abs.1 bis 5 zu unterrichten.

§ 7 Wesentlichkeitsgrenzen zur Haushaltswirtschaft

(1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Grenzen für die Erheblichkeit bzw. Wesentlichkeit erreicht bzw. überschritten werden.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 50.000 Euro der Aufwendungen bzw. Auszahlungen übersteigen.
2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 50.000 Euro der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.
3. Die Regelungen nach Nr. 1-2 gelten nicht für zahlungswirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).
4. Nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabweisbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 50.000 Euro.

(2) Nach § 4 Absatz 9 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:

1. nach § 4 Absatz 9 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
2. nach § 4 Absatz 9 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
3. nach § 4 Absatz 9 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.

(3) Nach § 9 GemHVO-Doppik ist

1. nach Absatz 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
2. nach Absatz 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

§ 8 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister/die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung - EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 840 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach sechs Wochen im Kalenderjahr, in denen der Bürgermeister/die Bürgermeisterin ununterbrochen vertreten wird.

(2) Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach sechs Wochen Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Amtiert eine stellvertretende Person, weil der gewählte Bürgermeister/die gewählte Bürgermeisterin ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird bei der Teilnahme für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, denen sie ange-

hören, ein Sitzungsgeld von 40 Euro gewährt. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

§ 9 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Metelsdorf (Satzungen, sonstige Mitteilungen der Gemeinde Metelsdorf, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist, soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch (BauGB) handelt, erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Jedermann kann sich Satzungen der Gemeinde Metelsdorf kostenpflichtig vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Amt für Zentrale Dienste, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg zusenden lassen. Textfassungen von allen Satzungen (auch von außer Kraft getretenen Satzungen) der Gemeinde Metelsdorf liegen im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Mitnahme aus bzw. werden dort bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Die Veröffentlichung von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, welches monatlich erscheint. Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde zugestellt und ist gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, zu beziehen. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen laut Baugesetzbuch“.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Zeichnungen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an der Bekanntmachungstafel in Metelsdorf, Mecklenburger Straße – Bushaltestelle zu veröffentlichen. Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.

§ 10 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Hauptsatzung, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf vom 04.02.2020 außer Kraft.

Metelsdorf, den 10.02.2026

– Siegel –

Hustig, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 zu § 2 Hauptsatzung der Gemeinde Metelsdorf

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Metelsdorf	Metelsdorf	2	alle Flurstücke
Klüßendorf (Schreibweise laut Liegenschafts- kataster)/ Klüssendorf (Schreibweise laut Melderecht)	Klüßendorf	2	alle Flurstücke
Martensdorf	Martensdorf	1,2	alle Flurstücke
Schulenbrook	Schulenbrook	1	alle Flurstücke

Bekanntmachung der Gemeinde Hohen Viecheln

Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln vom 05.02.2026

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung KV – M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V S. 270), zuletzt geändert durch Berichtigung vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V, S. 130, 136), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15. Dezember 2025 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei dem Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1 Name, Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Hohen Viecheln führt ein Dienstsiegel.
- (2) Die Gemeinde Hohen Viecheln führt das kleine Landessiegel mit dem Wappenbild des Landesteiles Mecklenburg, einem hersehenden Stierkopf mit abgerissem Halsfell und Krone und der Umschrift GEMEINDE HOHEN VIECHELN • LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG.

§ 2 Ortsteile

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Hohen Viecheln, Neu Viecheln, Moltow, Albrechtshof und Hädchenshof. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet.

Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Hohen Viecheln auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Die Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

§ 3 Rechte der Einwohnerinnen/Einwohner

- (1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beruft durch öffentliche Bekanntmachung mindestens einmal im Zeitraum von zwei Jahren eine Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde ein. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen, wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt oder im Rahmen der Fragestunde unterrichtet werden.

Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen. Den Einwohnerinnen und Einwohnern ist Gelegenheit zur Äußerung auch im Rahmen der Fragestunde zu geben.

- (4) Die Einwohnerinnen und Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teiles der Gemeindevertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.

- (5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister beantworten die Fragen mündlich oder schriftlich innerhalb eines Monats.

- (6) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 4 Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürgerinnen und Bürger führt den Namen Gemeindevertretung. Die Mitglieder der Gemeindevertretung führen den Namen Gemeindevertreterin oder Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen und Abberufungen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte.
- (4) Anfragen von Mitgliedern der Gemeindevertretung sollten spätestens fünf Arbeitstage vor der Gemeindevertretersitzung bei der Bürgermeisterin

oder dem Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 5 Beratende Ausschüsse

- (1) Folgende ständige Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Name	Aufgabengebiet
Ausschuss für Bau, Verkehr, Gemeindeentwicklung und Umwelt (Bauausschuss)	Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Wirtschaftsförderung, Landschaftspflege, Umwelt- und Naturschutz,
Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Soziales (Sozialausschuss)	Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kindertagesstätten, Jugendförderung, Sport, Sozialwesen

- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind öffentlich.
- (3) Die ständigen Ausschüsse der Gemeindevertretung setzen sich wie folgt zusammen:

– Bauausschuss	4 Gemeindevertreter/-innen und 3 sachkundige Einwohner/-innen
– Sozialausschuss	4 Gemeindevertreter/-innen und 3 sachkundige Einwohner/-innen

Für den/die Ausschussvorsitzende/n werden jeweils zwei Stellvertreter/-innen, die sie oder ihn vertreten, gewählt. Weitere stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht benannt.

- (4) Ein Finanzausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgaben werden durch den Hauptausschuss wahrgenommen, ausgenommen bleibt davon die Rechnungsprüfung. Die Aufgaben der Prüfung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde werden dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen übertragen.

- (5) Zur Erledigung bestimmter Aufgaben können zeitweilige Ausschüsse gebildet werden.

§ 6 Hauptausschuss

- (1) Ein Hauptausschuss wird gebildet.
- (2) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister vier Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter an. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzende oder Vorsitzender des Hauptausschusses. Für den/die Ausschussvorsitzende/n werden zwei Stellvertreter/-innen, die sie oder ihn vertreten, gewählt. Weitere stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht benannt.
- (3) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Gemeindevertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.
- (4) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V
 1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze von 500 Euro bis 2.500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 750 Euro bis 2.500 Euro pro Monat,
 2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 15 Prozent bis 25 Prozent der betreffenden Konten sowie bei der Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro je Ausgabenfall,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 7.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, von 5.000 Euro bis 25.000 Euro.
- (5) Der Hauptausschuss nimmt die Aufgaben des Finanzausschusses im Sinne der Kommunalverfassung M-V wahr. Dazu zählen insbesondere An-

gelegenheiten des Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben.

(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Entscheidungen über die Einstellung, Höhergruppierungen und Kündigungen von Beschäftigten.

(7) Der Hauptausschuss berät darüber hinaus Aufgaben, die keinem anderen Ausschuss zugeordnet werden können.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer innerhalb der Wertgrenze 10.000 Euro bis 50.000 Euro netto für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen.

(9) Der Hauptausschuss entscheidet über das gemeindliche Einvernehmen im vereinfachten Genehmigungsverfahren nach § 63 der Landesbauordnung sowie über das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für Vorhaben von untergeordneter planerischer Bedeutung, analog dem vereinfachten Genehmigungsverfahren.

(10) Entscheidungen über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Sinne von § 44 Abs. 4 KV von 100 Euro bis 1.000 Euro trifft der Hauptausschuss.

(11) Die Gemeindevertretung ist laufend über Entscheidungen im Sinne der Absätze 3 bis 10 zu unterrichten.

(12) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7 Bürgermeister/-in/Stellvertreter/-in

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:

1. im Rahmen der dortigen Nr. 1 bei der Genehmigung von Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500 Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 750 Euro pro Monat,
2. im Rahmen der dortigen Nr. 2 bei der Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unterhalb der Wertgrenze von 15 Prozent der betreffenden Produktkonten, jedoch nicht mehr als 2.500 Euro sowie bei Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von 2.500 Euro je Ausgabenfall,
3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 2.500 Euro, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 5.000 Euro sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes unterhalb der Wertgrenze von 5.000 Euro,
4. im Rahmen dessen Nr. 4 bis zu einer Wertgrenze von 5.000 Euro,
5. im Rahmen dessen Nr. 5 bei Verträgen bis zu 7.500 Euro.

(2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von Vergabeverfahren bei einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer bis zur Höhe von 10.000 Euro netto für Bauleistungen, Liefer- und Dienstleistungen und freiberuflichen Leistungen.

(3) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 39 Abs. 3a S. 3 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 10.000 Euro bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 500 Euro pro Monat können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 5.000 Euro.

(4) Erklärungen der Gemeinde auf Verzicht des Vorkaufsrechtes zum Kauf von Grundstücken nach §§ 24 ff. BauGB können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihr/ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Sofern von dem Vorkaufsrecht Gebrauch gemacht werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung.

(5) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

(6) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 1 bis 5 zu unterrichten.

§ 8 Wesentlichkeitsgrenzen der Haushaltswirtschaft

(1) Nach § 48 Absatz 2 KV M-V ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn: sich zeigt, dass die nachstehend aufgeführten Grenzen für die Erheblichkeit bzw. Wesentlichkeit erreicht bzw. überschritten werden.

1. Als wesentlich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 KV M-V sind Fehlbeträge bzw. Deckungslücken anzusehen, wenn sie 50.000 Euro der Aufwendungen bzw. Auszahlungen übersteigen.

2. Als erheblich im Sinne des § 48 Abs. 2 Nr. 1 und 2 KV M-V sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen bei einzelnen Aufwandspositionen, wenn sie 50.000 Euro der Aufwendungen übersteigen. Entsprechend gilt die Erheblichkeitsgrenze für die Auszahlungen im Finanzhaushalt.

3. Die Regelungen nach Nr. 1-2 gelten nicht für zahlungswirksame Aufwendungen (wie z. B. Abschreibungen).

4. Nach § 48 Absatz 3 Nr. 1 gilt eine Geringfügigkeitsgrenze für unabwiesbare Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabwiesbare Aufwendungen und Auszahlungen für Instandsetzungen an Bauten und Anlagen von bis zu 50.000 Euro.

(2) Nach § 4 Absatz 9 GemHVO-Doppik sind in den Teilhaushalten zu erläutern, wenn:

1. nach § 4 Absatz 9 Nr. 1 Ansätze für Aufwendungen/Auszahlungen zur Erfüllung von Verträgen, welche die Gemeinde über ein Haushaltsjahr hinaus zu Zahlungen von mehr als 10.000 Euro pro Jahr verpflichten.
2. nach § 4 Absatz 9 Nr. 2 Abschreibungen, die von den planmäßigen Abschreibungen um mehr als 10.000 Euro pro Sachkonto abweichen.
3. nach § 4 Absatz 9 Nr. 4 Ansätze von ordentlichen Erträgen und Aufwendungen sowie ordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen, soweit sie von den Ansätzen des Haushaltsvorjahres um mehr als 10.000 Euro abweichen.

(3) Nach § 9 GemHVO-Doppik ist

1. nach Absatz 1 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ab 100.000 Euro durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln,
2. nach Absatz 3 für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bis 100.000 Euro abweichend von Nr. 1 eine Kostenschätzung vorzulegen.

§ 9 Entschädigungen

(1) Der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erhält nach Maßgabe der Verordnung über die Entschädigung der in den Gemeinden, Landkreisen, Ämtern und Zweckverbänden ehrenamtlich Tätigen (Entschädigungsverordnung – EntschVO M-V) in der jeweils geltenden Fassung eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro monatlich. Für den Fall der Verhinderung an der Wahrnehmung der Amtsgeschäfte entfällt die Aufwandsentschädigung nach drei Monaten im Kalenderjahr, in denen der/die Bürgermeister/-in ununterbrochen vertreten wird.

(2) Der oder die erste stellvertretende Person des ehrenamtlichen Bürgermeisters oder der ehrenamtlichen Bürgermeisterin erhält monatlich 240 Euro, die zweite Stellvertretung monatlich 120 Euro. Sollte bei Verhinderung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin ein konkretes Dienstgeschäft vorgenommen werden, erhalten diese Personen für die Stellvertretung ein Dreißigstel der Bürgermeisterentschädigung nach Abs. 1, wenn es sich nicht um eine Sitzung handelt. Nach drei Monaten Vertretung erhält die stellvertretende Person die volle Aufwandsentschädigung nach Abs. 1. Damit entfallen Aufwandsentschädigungen für die Stellvertretung. Amtiert eine stellvertretende Person, weil die gewählte Bürgermeisterin oder der gewählte Bürgermeister ausgeschieden ist, steht ihr oder ihm die Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 zu.

(3) Den Mitgliedern der Gemeindevertretung wird bei der Teilnahme für Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 40 Euro gewährt. Gleiches gilt für die sachkundigen Einwohner für die Teilnahme an Sitzungen des Ausschusses, in den sie gewählt worden sind. Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Ausschusssitzung 60 Euro.

(4) Pro Tag darf nur ein Sitzungsgeld gewährt werden.

(5) Der Ortschronist erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 20 Euro.

§ 10 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Hohen Viecheln (Satzungen, sonstige Mitteilungen der Gemeinde Hohen Viecheln, deren öffentliche Bekanntmachung durch Rechtsvorschriften vorgegeben ist soweit es sich nicht um solche nach Baugesetzbuch – BauGB – handelt) erfolgen auf der Internetseite unter dem Domainnamen www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen“.

Jedermann kann sich Satzungen der Gemeinde Hohen Viecheln kostenpflichtig vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Amt für Zentrale Dienste, Am Wehberg 17 in 23972 Dorf Mecklenburg zusenden lassen. Textfassungen von Satzungen (auch von außer Kraft getretenen Satzungen)

gen) liegen im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zur Mitnahme aus bzw. werden dort bereitgehalten. Die Bekanntmachung und Verkündung ist mit Ablauf des 1. Tages bewirkt, an dem die Bekanntmachung in der Form nach Satz 1 im Internet verfügbar ist. Dieser Tag wird in der Bekanntmachung vermerkt.

(2) Die Veröffentlichung von Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt „Mäckelbörger Wegweiser“ des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, welches monatlich erscheint. Das amtliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos allen Haushalten der Gemeinde zugestellt und ist gegen eine Gebühr über das Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, in 23972 Dorf Mecklenburg, zu beziehen. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.amt-dm-bk.de unter der Rubrik „Bekanntmachungen laut Baugesetzbuch“.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(4) Ist eine öffentliche Bekanntmachung nach Abs. 1 infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so ist diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Diese befinden sich in:

– Hohen Viecheln	Bushaltestelle	Fritz-Reuter-Straße/ Ecke Alter Sportplatz
– Neu Viecheln	Bushaltestelle	Mecklenburger Straße
– Moltow	Bushaltestelle	Mecklenburger Straße

Die öffentliche Bekanntmachung ist nach Entfallen des Hinderungsgrundes unverzüglich in Form des Abs. 1 nachzuholen.

§ 11 Inkrafttreten/Außerkräfttreten

(1) Diese Hauptsatzung, mit Ausnahme des § 9, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Regelungen des § 9 treten zum 10.03.2025 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die Hauptsatzung vom 15.11.2019 und die Änderung der Satzung vom 17.05.2022 außer Kraft.

Hohen Viecheln, den 05.02.2026 – Siegel – Glöde, Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Anlage 1 zu § 2 Hauptsatzung der Gemeinde Hohen Viecheln

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstück
Hohen Viecheln	Hohen Viecheln	1, 2, 3, 4	alle Flurstücke
Albrechtshof	Hohen Viecheln	1	alle Flurstücke
Hädschenshof	Hohen Viecheln	1	alle Flurstücke
Neu Viecheln	Hohen Viecheln	1	alle Flurstücke
Moltow	Moltow	1	alle Flurstücke

Veröffentlicht auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen am 11.02.2026

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Groß Stieten

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Stieten Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Stieten hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die dazugehörige Begründung gebilligt. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Groß Stieten steht im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 7 mit der Gebietsbezeichnung „An der Wirtschaftsstraße“ in der Ortslage Groß Stieten.

Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landrates des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 27.01.2026 erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. I Nr. 348), bekannt gemacht.

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tag im Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Die Planunterlagen sind auch auf der Internetseite des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen unter <https://www.amt-dm-bk.de/bekanntmachungen-laut-baugesetzbuch/> und im zentralen Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter <https://www.bauportal-mv.de> einsehbar.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

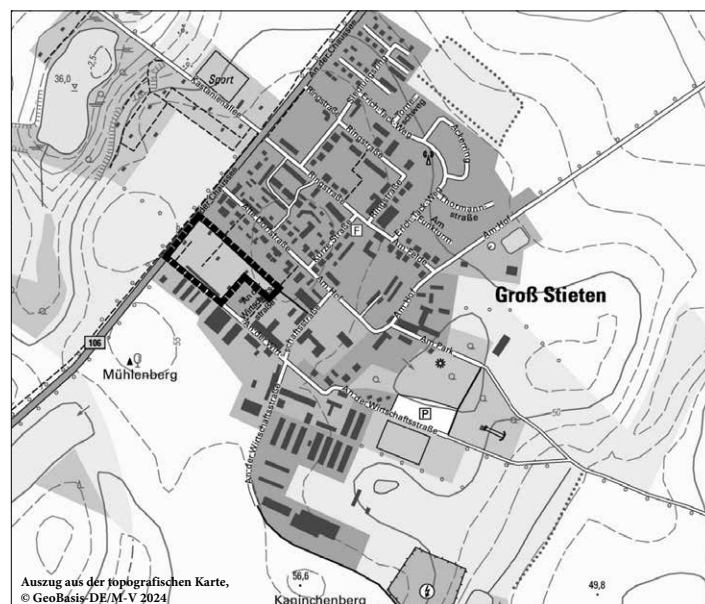
wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Groß Stieten geltend gemacht worden sind.

Groß Stieten, den 10.02.2026 – Siegel – Steffen Woitkowitz
Der Bürgermeister

Übersichtsplan:

Geltungsbereich der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes



Erreichbarkeit des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

■ **Amtsgebäude:** Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg · **Zentrale:** 03841 798-0, **Fax:** 03841 798226

■ **Internetadressen:** www.amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de oder www.amt-dm-bk.de

■ **E-Mail-Adressen:** info@amt-dorfmecklenburg-badkleinen.de oder info@amt-dm-bk.de

Telefon-Durchwahl-Nummern: 03841 798...

Durchwahl	Mitarbeiter/-in	Zuständigkeit	E-Mail	Zimmer
...212	Frau Hoppe	Leitende Verwaltungsbeamtin	r.hoppe@amt-dm-bk.de	213
Amt für Zentrale Dienste				
...219	Frau J. Neumann	Amtsleiterin	j.neumann@amt-dm-bk.de	206
...223	Herr Ahlfänger	Sachbearbeiter EDV	s.ahlfanger@amt-dm-bk.de	202
...214	Herr Hamann	Sachbearbeiter EDV Schulen	t.hamann@amt-dm-bk.de	204
...246	Frau Biemel	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	a.biemel@amt-dm-bk.de	205
...213	Frau Gronow	Sachbearbeiterin Gremienarbeit	k.gronow@amt-dm-bk.de	210
...217	Frau Gründemann	Sachbearbeiterin Gremienarbeit	m.gruendemann@amt-dm-bk.de	209
...228	Frau Henke	Sachbearbeiterin Personalangelegenheiten	e.henke@amt-dm-bk.de	205
...235	Frau Korn	Sachbearbeiterin Zentrale Dienste, Versicherung	c.korn@amt-dm-bk.de	212
Bauamt				
...203	Frau Triebke	Amtsleiterin	j.triebke@amt-dm-bk.de	303
...232	Frau Albrecht	Sachbearbeiterin Bauamt, Fördermittelmanagement	a.albrecht@amt-dm-bk.de	302
...234	Herr Augustat	Gebäudemanagement	r.augustat@amt-dm-bk.de	306
...239	Frau Bahnemann	Sachbearbeiterin Liegenschaften	s.bahnemann@amt-dm-bk.de	307
...241	Herr Franke	Sachbearbeiter Hochbau	j.franke@amt-dm-bk.de	302
...234	Herr Drephal-Krüger	Sachbearbeiter Gebäudemanagement	d.drephal-krueger@amt-dm-bk.de	306
...242	Frau Kinne	Sachbearbeiterin Gebäudemanagement	d.kinne@amt-dm-bk.de	306
...243	Frau Kruse	Sachbearbeiterin Liegenschaften	j.kruse@amt-dm-bk.de	307
...254	Frau Lohrke	Sachbearbeiterin Bauleitplanung, allgem. Bauverwaltung	l.loehrke@amt-dm-bk.de	304
...252	Herr Sattler	Sachbearbeiter Tiefbau, Straßen, Wege, Plätze	s.sattler@amt-dm-bk.de	301
...251	Frau Ukat	Sachbearbeiterin Bauamt, Straßenbeleuchtung	m.ukat@amt-dm-bk.de	301
Amt für Ordnung und Soziales				
...211	Frau Kraatz	Amtsleiterin	k.kraatz@amt-dm-bk.de	314
...221	Herr Brüggmann	Sachbearbeiter Meldestelle	emadm@amt-dm-bk.de	005
...222	Frau Gräning	Sachbearbeiterin Wohngeld, Wahlen	c.graening@amt-dm-bk.de	313
...244	Frau Jaruga	Sachbearbeiterin allgem. Ordnungsrecht, Friedhofsverwaltung, Grünflächen, Straßenreinigung, Winterdienst	c.jaruga@amt-dm-bk.de	311
...227	Frau Schäfer	Standesbeamtin, Namenänderungsbehörde, Wahlen	standesamt@amt-dm-bk.de	006
...231	Frau Käkenmeister	Sachbearbeiterin Wohngeld	m.kaekenmeister@amt-dm-bk.de	002
...209	Frau Krase	Sachbearbeiterin Feuerwehr, Fischerei, Fundbüro, Lagerfeuer, Sonderparkausweise	i.krase@amt-dm-bk.de	310
...245	Frau B. Neumann	Sachbearbeiterin Gewerbe	b.neumann@amt-dm-bk.de	310
...210	Frau Schwarck	Sachbearbeiterin allgemeines Ordnungsrecht, Fundtiere, Veranstaltungen	k.schwarck@amt-dm-bk.de	315
...202	Frau Segler	Sachbearbeiterin Kita Bobitz und Tressow	i.segler@amt-dm-bk.de	003
...225	Frau Seufert	Sachbearbeiterin Kita Dorf Mecklenburg und Lübow	k.seufert@amt-dm-bk.de	008
...240	Frau Sulz	Sachbearbeiterin Schulen	e.sulz@amt-dm-bk.de	007
Finanzen				
...215	Frau Naumann	Amtsleiterin	a.naumann@amt-dm-bk.de	110
...206	Frau Schönfeld	Kassenleiterin	n.schoenfeld@amt-dm-bk.de	102
...249	Frau Brandt	Sachbearbeiterin Umsatzsteuer, Kosten- und Leistungsrechnung	k.brandt@amt-dm-bk.de	111
...229	Frau Fischer	Sachbearbeiterin Geschäftsbuchhaltung, Steuern, Anlagenbuchhaltung	j.fischer@amt-dm-bk.de	105
...201	Frau Grah	Sachbearbeiterin Mahnwesen	a.grahn@amt-dm-bk.de	113
...238	Frau Hamann	Sachbearbeiterin Steuern und Abgaben	s.hamann@amt-dm-bk.de	106
...230	Frau Hartig	Sachbearbeiterin Fördermittelabrechnung	c.hartig@amt-dm-bk.de	114
...216	Frau Jegotka	Sachbearbeiterin Verbrauchsabrechnung, Zentraler Rechnungseingang	d.jegotka@amt-dm-bk.de	103
...236	Frau Lemke	Sachbearbeiterin Kasse, Vollstreckung	k.lemke@amt-dm-bk.de	102
... 256	Frau Liebscher	Sachbearbeiterin Kosten- und Leistungsrechnung, Fördermittel, Geschäftsbuchhaltung	m.liebscher@amt-dm-bk.de	114
...248	Frau Mellendorf	Sachbearbeiterin Finanzbuchhaltung, Spenden	d.mellendorf@amt-dm-bk.de	113
...247	Frau Splitter	Sachbearbeiterin Geschäftsbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung	f.splitter@amt-dm-bk.de	105
...218	Frau Töpfer	Sachbearbeiterin Finanzen und Haushalt	n.toepfer@amt-dm-bk.de	109
...237	Frau Völzow	Sachbearbeiterin Haushalt	a.voelzow@amt-dm-bk.de	107

Öffnungszeiten des Amtsgebäudes in Dorf Mecklenburg (Mittwoch geschlossen)

■ Montag 08.30 – 12.00 Uhr ■ Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 ■ Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr ■ Freitag 08.30 – 12.00 Uhr

Bürgerbüro Bad Kleinen

Steinstraße 29, 23996 Bad Kleinen · **Telefon-Durchwahl-Nummern: 03841 798...**

Ansprechpartnerinnen				
...333	Frau Hünmörder	Sachbearbeiterin Wohngeld, Vollstreckung	a.huenmoerder@amt-dm-bk.de	
...334	Frau Lübcke	Sachbearbeiterin Kita Bad Kleinen, Meldestelle	b.luebcke@amt-dm-bk.de	

Öffnungszeiten des Bürgerbüros in Bad Kleinen

■ Dienstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
 ■ Donnerstag 08.30 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr

Bauhof Bad Kleinen:

■ Herr Lehmann, Mobil: 0172 3829834,
 h.lehmann@amt-dm-bk.de

Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Stepenitz-Maurine“

02.05.2025

Degtower Weg 1, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881 2505, Fax: 03881 714420
Stand ALKIS vom: 28.06.2024 Quelle: LAiV MV Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Bobitz

Mitgliedsname: Bobitz	Fläche gesamt im Verband: 3389.1337 ha	Gewässerdichte: 11.10 m/ha
Katasternummer: 13074008	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 3303.6282 ha	allgemeiner Faktor: 1.11
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 85.5055 ha	Höhe der Beitrags- einheit: 10.00 €
Mitgliedsnummer:	Gewässerlänge: 37.603 km	
Stimmen in der Verbandsversammlung:	– davon offen: 31.102 km – davon verrohrt: 6.501 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Wohnbaufläche (350 % Zu- schlag)	47.5352	0.0088	47.5265	52.75	600.00	369.2806
3	Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Stein- bruch	8.5259	0.0000	8.5259	9.46	0.00	9.4637
4	Sport-, Freizeit- u. Erholungs- fläche	74.0741	0.2905	73.7836	81.90	0.00	81.8998
5	Verkehrsfläche (350 % Zu- schlag)	117.6823	76.7899	40.8924	45.39	600.00	317.7337
6	Landwirt- schaftsfläche ohne Zuschlag Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage	2639.1874	2.8742	2636.3132	2926.31	0.00	2926.3077
7	Landwirt- schaftsfläche (50 % Abschlag) Brachland	36.1383	0.2961	35.8422	39.78	-50.00	19.8924
8	Wald, Gehölz, Sumpf, Un- land (50 % Ab- schlag)	308.2074	0.2532	307.9541	341.83	-50.00	170.9145
9	Fließgewässer, Hafenbecken (80 % Abschlag)	17.7558	1.5383	16.2174	18.00	-80.00	3.6003
10	Stehendes Ge- wässer (50 % Abschlag)	86.2323	2.8538	83.3785	92.55	-50.00	46.2750
13	Industrie- und Gewerbe- flächen	32.3386	0.5994	31.7392	35.23	600.00	246.6135
14	Fläche ge- mischter Nut- zung- Gebäude- u. Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- u. Forst- wirtschaft	14.5697	0.0012	14.5685	16.17	600.00	113.1971
16	Fläche be- sonderer fun- ktionaler Prä- gung	2.0415	0.0000	2.0415	2.27	600.00	15.8627
17	Friedhof	4.8453	0.0000	4.8453	5.38	0.00	5.3783
18	Heide, Moor	4.8453	0.0000	4.8453	5.38	0.00	5.3783

Zusammenfassung Gemeinde Bobitz

Beitrag (allgemein): 4326.42 BE x 10.00 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 43.264,20 €
Rohrteilungszuschlag:
6501 m Rohrleitungslänge x 0.6 €/m Zuschlag für HH-Jahr / 3389.1337 ha Beitragsfläche = 1,15 €/ha
Zuschlag für Rohrleitungen:
1,15 €/ha x 3303.6282 ha grundsteuerpflichtige Fläche = 3.802,19 €
Zuschlag für Stau: 2 x 15 BE x 10.00 € = 300,00 €
Zuschlag für Durchlässe
(Bundesautobahnen): 0 x 7 BE x 10.00 € = 0,00 €
Zuschlag für Durchlässe
(Bundes- u. Landesstr. Bahnanlagen): 0 x 3 BE x 10.00 € = 0,00 €
Zuschlag für Durchlässe (Kreisstraßen): 0 x 1 BE x 10.00 € = 0,00 €
Zuschlag für Durchlässe
(Gemeindestraßen): 5 x 1 BE x 10.00 € = 50,00 €
Gesamtbeitrag = 47.416,39 €

Beitragsbuch der Gemeinde Barnekow

Mitgliedsname: Barnekow	Fläche gesamt im Verband: 143.2807 ha	Gewässerdichte: 15.40 m/ha
Katasternummer: 13074003	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 143.2807 ha	allgemeiner Faktor: 1.54
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 0 ha	Höhe der Beitrags- einheit: 10.00 €
Mitgliedsnummer:	Gewässerlänge: 2.207 km	
Stimmen in der Verbandsversammlung:	– davon offen: 2.106 km – davon verrohrt: 0.101 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
5	Verkehrsfläche (350 % Zu- schlag)	1.1588	0.0000	1.1588	1.78	350.00	12.4918
6	Landwirt- schaftsfläche ohne Zuschlag Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage	112.1967	0.0000	112.1967	172.78	0.00	172.7829
7	Landwirt- schaftsfläche (50 % Abschlag) Brachland	3.8400	0.0000	3.8400	5.91	-50.00	2.9568
8	Wald, Gehölz, Sumpf, Un- land (50 % Ab- schlag)	24.2988	0.0000	24.2988	37.42	-50.00	18.7100
9	Fließgewässer, Hafenbecken (80 % Abschlag)	0.7587	0.0000	0.7587	1.17	-80.00	0.2337
10	Stehendes Ge- wässer (50 % Abschlag)	1.0278	0.0000	1.0278	1.58	-50.00	0.7914

Zusammenfassung Gemeinde Barnekow

Beitrag (allgemein): 207.97 BE x 10.00 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 2.079,70 €
Rohrteilungszuschlag:
101 m Rohrleitungslänge x 0.6 €/m Zuschlag für HH-Jahr / 143.2807 ha Beitragsfläche = 0,42 €/ha
Zuschlag für Rohrleitungen:
0,42 €/ha x 143.2807 ha grundsteuerpflichtige Fläche = 60,60 €
Zuschlag für Stau: 0 x 15 BE x 10.00 € = 0,00 €
Zuschlag für Durchlässe
(Bundesautobahnen): 0 x 7 BE x 10.00 € = 0,00 €
Zuschlag für Durchlässe
(Bundes- u. Landesstr. Bahnanlagen): 0 x 3 BE x 10.00 € = 0,00 €
Zuschlag für Durchlässe (Kreisstraßen): 0 x 1 BE x 10.00 € = 0,00 €
Zuschlag für Durchlässe
(Gemeindestraßen): 0 x 1 BE x 10.00 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 2.140,30 €



Auch im März kann es noch glatt werden

*Bitte beachten Sie die übertragenen
Schnee- und Glättebeseitigungspflichten,
die in den Straßenreinigungssatzungen
der Gemeinden festgelegt wurden.*

Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“

19.03.2025

Rogahner Str. 96, 19061 Schwerin, Telefon: 0385 67171385, Fax: 0385 67171387, WBV_Schwerin@t-online.de,
Stand ALKIS vom 28.06.2024, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Bad Kleinen

Mitgliedsname: Bad Kleinen	Fläche gesamt im Verband: 1226.2967 ha	Gewässerdicke: 3.12 m/ha
Katasternummer: 13074002	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1201.6090 ha	Beitragsklasse: 1
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 24.6877 ha	Faktor: 1
Mitgliedsnummer: 59	Gewässerlänge: 3.830 km	Höhe der Beitrags- einheit: 7.50 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 39	– davon offen: 2.887 km – davon verrohrt: 0.943 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung	146.9113	4.4924	142.4189	142.42	350.00	640.8850
2	Verkehr	81.9611	19.8780	62.0831	62.08	350.00	279.3738
3	Vegetation	1.2440	0.0000	1.2440	1.24	80.00	2.2392
4	Sonstiges	996.1804	0.3173	995.8631	995.86	0.00	995.8631

Zusammenfassung Gemeinde Bad Kleinen

Beitrag (allgemein): 1918.36 BE x 7.50 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 14.387,70 €
Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 14.387,70 €

Beitragsbuch der Gemeinde Lübow

Mitgliedsname: Lübow	Fläche gesamt im Verband: 20.0463 ha	Gewässerdicke: 0.00 m/ha
Katasternummer: 13074047	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 20.0463 ha	Beitragsklasse: 1
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 0 ha	Faktor: 1
Mitgliedsnummer: 66	Gewässerlänge: 0.000 km	Höhe der Beitrags- einheit: 7.50 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 1	– davon offen: 0 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
2	Verkehr	0.0940	0.0000	0.0940	0.09	350.00	0.4231
4	Sonstiges	19.9523	0.0000	19.9523	19.95	0.00	19.9523

Zusammenfassung Gemeinde Lübow

Beitrag (allgemein): 20.38 BE x 7.50 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 152,85 €
Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 152,85 €

Beitragsbuch der Gemeinde Ventschow

Mitgliedsname: Ventschow	Fläche gesamt im Verband: 645.8035 ha	Gewässerdicke: 8.84 m/ha
Katasternummer: 13074082	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 637.3319 ha	Beitragsklasse: 3
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 8.4716 ha	Faktor: 1.5
Mitgliedsnummer: 70	Gewässerlänge: 5.707 km	Höhe der Beitrags- einheit: 7.50 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 28	– davon offen: 4.608 km – davon verrohrt: 1.099 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung	66.8825	0.0103	66.8722	100.31	350.00	451.3871
2	Verkehr	29.7616	6.9566	22.8050	34.21	350.00	153.9339
3	Vegetation	0.6907	0.0000	0.6907	1.04	80.00	1.8649
4	Sonstiges	548.4687	1.5047	546.9640	820.45	0.00	820.4460

Zusammenfassung Ventschow

Beitrag (allgemein): 1427.63 BE x 7.50 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 10.707,23 €
Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 10.707,23 €

Beitragsbuch der Gemeinde Bobitz

Mitgliedsname: Bobitz	Fläche gesamt im Verband: 1219.6400 ha	Gewässerdicke: 10.45 m/ha
Katasternummer: 13074008	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1205.6346 ha	Beitragsklasse: 4
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 14.0054 ha	Faktor: 1.75
Mitgliedsnummer: 58	Gewässerlänge: 12.751 km	Höhe der Beitrags- einheit: 7.50 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 52	– davon offen: 11.16 km – davon verrohrt: 1.591 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung	49.0397	0.0000	49.0397	85.82	350.00	386.1874
2	Verkehr	31.0751	8.4820	22.5931	39.54	350.00	177.9207
3	Vegetation	36.7548	0.0000	36.7548	64.32	80.00	115.7775
4	Sonstiges	1102.7705	5.5234	1097.2471	1920.18	0.00	1920.1823

Zusammenfassung Gemeinde Bobitz

Beitrag (allgemein): 2600.07 BE x 7.50 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 19.500,53 €
Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 19.500,53 €

Beitragsbuch der Gemeinde Hohen Viecheln

Mitgliedsname: Hohen Viecheln	Fläche gesamt im Verband: 886.3129 ha	Gewässerdicke: 4.03 m/ha
Katasternummer: 13074031	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 365.1420 ha	Beitragsklasse: 1
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 521.1709 ha	Faktor: 1
Mitgliedsnummer: 64	Gewässerlänge: 3.568 km	Höhe der Beitrags- einheit: 7.50 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 11	– davon offen: 3.498 km – davon verrohrt: 0.07 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung	32.6033	0.0252	32.5781	32.58	350.00	146.6015
2	Verkehr	22.0172	4.9366	17.0806	17.08	350.00	76.8627
3	Vegetation	41.3343	27.6145	13.7197	13.72	80.00	24.6955
4	Sonstiges	790.3580	488.5946	301.7635	301.76	0.00	301.7635

Zusammenfassung Hohen Viecheln

Beitrag (allgemein): 549.92 BE x 7.50 € Höhe der Beitragseinheit = Beitrag: 4.124,40 €
Zuschlag für Stau: 0 x 300 BE x 7.50 € = 0,00 €
Gesamtbeitrag = 4.124,40 €

Kleingartenverein „Mühlengrund“ e. V.
Einladung zur Mitgliederversammlung

Sehr geehrte/er Gartenfreundin/-freund, hiermit laden wir Sie recht herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung gemäß § 6der Satzung für Sonntag, **15. März 2026, 14.00 Uhr** in die Gaststätte „Am Mühlengrund“ bei Kathi in Dorf Mecklenburg ein.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Bericht der Revision
5. Aussprache über die Berichte
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes
7. Ankündigung des Vorstandes über neue Maßnahmen im Gartenverein
8. Schlusswort

Um zahlreichen Besuch und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Jens Kunzmann, Vorsitzender

Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Obere Warnow“

24.01.2025

Wald-Eck 7, 19417 Warin, Telefon: 03848222216, wbv_warin@t-online.de, Stand ALKIS vom 28.06.2024, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Lübow

Mitgliedsname: Lübow	Fläche gesamt im Verband: 488.9489 ha	Gewässerdichte: 0.00 m/ha
Katasternummer: 13074047	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 472.3262 ha	Beitragsklasse: 1
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 16.6227 ha	Faktor: 1
Mitgliedsnummer:	Gewässerlänge: 0.000 km	Höhe der Beitrags- einheit: 15.25 €
Stimmen in der Verbandsversammlung:	– davon offen: – davon verrohrt:	

Nr.	Nutzungsart laut Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zu- schlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Wohnbaufläche	4.4499	0.0000	4.4499	4.45	300.00	17.7997
2	Industrie- und Gewerbefläche	2.1166	0.0000	2.1166	2.12	300.00	8.4664
5	Tagebau, Grube, Steinbruch	59.6410	0.0000	59.6410	59.64	0.00	59.6410
6	Fläche gemischter Nutzung	0.5021	0.0000	0.5021	0.50	300.00	2.0084
8	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	4.9199	0.0000	4.9199	4.92	0.00	4.9199
9	Friedhof	0.0570	0.0000	0.0570	0.06	0.00	0.0570
10	Straßenverkehr	11.3143	10.3440	0.9703	0.97	300.00	3.8812
11	Weg	8.2297	2.3426	5.8871	5.89	100.00	11.7741
16	Landwirtschaft	252.1707	0.0000	252.1707	252.17	0.00	252.1707
17	Wald	78.1710	0.0000	78.1710	78.17	-50.00	39.0855
18	Gehölz	6.9999	0.0000	6.9999	7.00	-50.00	3.5000
20	Moor	21.3697	0.0000	21.3697	21.37	0.00	21.3697
22	Unland, Vegetationslose Fläche	5.5259	3.7364	1.7895	1.79	-50.00	0.8947
23	Fließgewässer	1.6796	0.1997	1.4799	1.48	-90.00	0.1480
25	Stehendes Gewässer	31.8016	0.0000	31.8016	31.80	-50.00	15.9008

Zusammenfassung Gemeinde Lübow

441.62 BE

Beitrag: 6.734,71 €

Beitragsbuch der Gemeinde Ventschow

Mitgliedsname: Ventschow	Fläche gesamt im Verband: 363.4345 ha	Gewässerdichte: 30.54 m/ha
Katasternummer: 13074082	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 357.6374 ha	Beitragsklasse: 1
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 5.7971 ha	Faktor: 1
Mitgliedsnummer: 107	Gewässerlänge: 11.100 km	Höhe der Beitrags- einheit: 15.25 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 2	– davon offen: 8.99 km – davon verrohrt: 2.12 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zu- schlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Wohnbaufläche	0.1531	0.0000	0.1531	0.15	300.00	0.6124
2	Industrie- und Gewerbefläche	0.0302	0.0000	0.0302	0.03	300.00	0.1208
8	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	1.3347	0.0000	1.3347	1.33	0.00	1.3347
9	Friedhof	0.6183	0.0000	0.6183	0.62	0.00	0.6183
10	Straßenverkehr	7.7079	5.5277	2.1802	2.18	300.00	8.7209
11	Weg	5.5857	0.2694	5.3163	5.32	100.00	10.6325
16	Landwirtschaft	43.0654	0.0000	43.0654	43.07	0.00	43.0654
17	Wald	285.6074	0.0000	285.6074	285.61	-50.00	142.8037
18	Gehölz	2.9353	0.0000	2.9353	2.94	-50.00	1.4677
21	Sumpf	10.0138	0.0000	10.0138	10.01	-50.00	5.0069
22	Unland, Vegetationslose Fläche	0.0904	0.0000	0.0904	0.09	-50.00	0.0452
23	Fließgewässer	2.0360	0.0000	2.0360	2.04	-90.00	0.2036
25	Stehendes Gewässer	4.2561	0.0000	4.2561	4.26	-50.00	2.1281

Zusammenfassung Gemeinde Ventschow

216.76 BE

Beitrag: 3.305,59 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

31.03.2025

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 327580, wbv_wismar@wbv-mv.de, Stand ALKIS vom 28.06.2024, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Bad Kleinen

Mitgliedsname: Bad Kleinen	Fläche gesamt im Verband: 1116.8261 ha	Gewässerdichte: 11.00 m/ha
Katasternummer: 13074002	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1097.7479 ha	Beitragsklasse: 4
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 19.0782 ha	Faktor: 1.75
Mitgliedsnummer: 4	Gewässerlänge: 12.290 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 5	– davon offen: 12.29 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	84.0740	0.0654	84.0086	147.02	350.00	661.5677
2	Verkehr Zuschlag 600 %	38.9678	16.5621	22.4058	39.21	600.00	274.4705
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	723.2912	1.2648	722.0264	1263.55	0.00	1263.5462
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	216.8949	0.0566	216.8383	379.47	-50.00	189.7335
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	0.7693	0.0000	0.7693	1.35	-50.00	0.6731
7	Gewässer Abschlag 90 %	52.8289	1.1293	51.6996	90.47	-90.00	9.0474

Zusammenfassung Gemeinde Bad Kleinen

2399.04 BE

Beitrag: 16.073,57 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Beitragsbuch der Gemeinde Barnekow

Mitgliedsname: Barnekow	Fläche gesamt im Verband: 1415.8362 ha	Gewässerdichte: 19.05 m/ha
Katasternummer: 13074003	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1376.0550 ha	Beitragsklasse: 7
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 39.7812 ha	Faktor: 2.5
Mitgliedsnummer: 5	Gewässerlänge: 26.970 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 9	– davon offen: 26.97 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	55.7918	0.7063	55.0855	137.71	350.00	619.7115
2	Verkehr Zuschlag 600 %	58.1386	37.2921	20.8465	52.12	600.00	364.8135
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	1144.8089	0.0738	1144.7351	2861.84	0.00	2861.8378
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	120.8386	1.4498	119.3888	298.47	-50.00	149.2360
5	Heide/Moor/ Sumpf Abschlag 50 %	1.5132	0.0000	1.5132	3.78	-50.00	1.8916
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	9.0094	0.0000	9.0094	22.52	-50.00	11.2618
7	Gewässer Abschlag 90 %	25.7357	0.2592	25.4765	63.69	-90.00	6.3691

Zusammenfassung Gemeinde Barnekow

4015.12 BE

Beitrag: 26.901,30 €

Fortsetzung: Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

31.03.2025

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 327580, wbv_wismar@wbv-mv.de, Stand ALKIS vom 28.06.2024, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Bobitz

Mitgliedsname: Bobitz	Fläche gesamt im Verband: 1940.8050 ha	Gewässerdichte: 13.89 m/ha
Katasternummer: 13074008	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 1911.1406 ha	Beitragsklasse: 5
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 29.6644 ha	Faktor: 2
Mitgliedsnummer: 6	Gewässerlänge: 26.950 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 9	– davon offen: 26.95 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	78.4829	0.0000	78.4829	156.97	350.00	706.3462
2	Verkehr Zuschlag 600 %	54.2173	29.1684	25.0489	50.10	600.00	350.6851
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	1585.3123	0.4850	1584.8273	3169.65	0.00	3169.6547
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	179.0375	0.0110	179.0265	358.05	-50.00	179.0265
5	Heide/Moor/ Sumpf Abschlag 50 %	12.2005	0.0000	12.2005	24.40	-50.00	12.2005
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	3.4030	0.0000	3.4030	6.81	-50.00	3.4030
7	Gewässer Abschlag 90 %	28.1515	0.0000	28.1515	56.30	-90.00	5.6303

Zusammenfassung Gemeinde Bobitz4426.95 BEBeitrag: 29.660,57 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Beitragsbuch der Gemeinde Groß Stieten

Mitgliedsname: Groß Stieten	Fläche gesamt im Verband: 650.3456 ha	Gewässerdichte: 14.52 m/ha
Katasternummer: 13074030	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 643.9230 ha	Beitragsklasse: 5
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 6.4226 ha	Faktor: 2
Mitgliedsnummer: 8	Gewässerlänge: 9.440 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 4	– davon offen: 9.44 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	95.0939	0.7804	94.3135	188.63	350.00	848.8212
2	Verkehr Zuschlag 600 %	15.7910	5.6422	10.1488	20.30	600.00	142.0832
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	469.7957	0.0000	469.7957	939.59	0.00	939.5914
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	57.0661	0.0000	57.0661	114.13	-50.00	57.0661
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	0.0289	0.0000	0.0289	0.06	-50.00	0.0289
7	Gewässer Abschlag 90 %	12.5700	0.0000	12.5700	25.14	-90.00	2.5140

Zusammenfassung Gemeinde Groß Stieten1990.10 BEBeitrag: 13.333,67 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Beitragsbuch der Gemeinde Dorf Mecklenburg

Mitgliedsname: Dorf Mecklenburg	Fläche gesamt im Verband: 2999.0658 ha	Gewässerdichte: 13.78 m/ha
Katasternummer: 13074019	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 2892.4469 ha	Beitragsklasse: 5
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 106.6189 ha	Faktor: 2
Mitgliedsnummer: 7	Gewässerlänge: 41.320 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 16	– davon offen: 41.32 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	240.6153	1.4768	239.1385	478.28	350.00	2152.2468
2	Verkehr Zuschlag 600 %	145.9275	83.2532	62.6742	125.35	600.00	877.4393
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	2003.0743	1.0037	2002.0706	4004.14	0.00	4004.1413
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	493.3700	10.4302	482.9399	965.88	-50.00	482.9399
5	Heide/Moor/ Sumpf Abschlag 50 %	11.4262	1.2763	10.1498	20.30	-50.00	10.1498
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	7.6281	0.0000	7.6281	15.26	-50.00	7.6281
7	Gewässer Abschlag 90 %	97.0244	9.1786	87.8457	175.69	-90.00	17.5691

Zusammenfassung Gemeinde Dorf Mecklenburg7552.11 BEBeitrag: 50.599,14 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Beitragsbuch der Gemeinde Hohen Viecheln

Mitgliedsname: Hohen Viecheln	Fläche gesamt im Verband: 1009.6712 ha	Gewässerdichte: 11.12 m/ha
Katasternummer: 13074031	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 998.2139 ha	Beitragsklasse: 4
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 11.4573 ha	Faktor: 1.75
Mitgliedsnummer: 9	Gewässerlänge: 11.230 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 5	– davon offen: 11.23 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	44.7944	0.0521	44.7422	78.30	350.00	352.3451
2	Verkehr Zuschlag 600 %	23.6746	9.3303	14.3443	25.10	600.00	175.7172
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	783.8234	0.0000	783.8234	1371.69	0.00	1371.6910
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	136.4478	0.0000	136.4478	238.78	-50.00	119.3918
5	Heide/Moor/ Sumpf Ab- schlag 50 %	1.0449	0.0000	1.0449	1.83	-50.00	0.9143
7	Gewässer Abschlag 90 %	19.8861	2.0748	17.8113	31.17	-90.00	3.1170

Zusammenfassung Gemeinde Hohen Viecheln2023.18 BEBeitrag: 13.555,31 €

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Fortsetzung: Bekanntmachungen des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

31.03.2025

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Telefon: 03841 327580, wbv_wismar@wbv-mv.de, Stand ALKIS vom 28.06.2024, Quelle: LAiV MV, Internet: www.laiv-mv.de

Beitragsbuch der Gemeinde Lübow

Mitgliedsname: Lübow	Fläche gesamt im Verband: 3016.0975 ha	Gewässerdichte: 18.92 m/ha
Katasternummer: 13074047	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 2930.4600 ha	Beitragsklasse: 7
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 85.6375 ha	Faktor: 2.5
Mitgliedsnummer: 10	Gewässerlänge: 57.050 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 18	– davon offen: 57.05 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	147.9741	0.1739	147.8002	369.50	350.00	1662.7520
2	Verkehr Zuschlag 600 %	135.6781	77.2383	58.4398	146.10	600.00	1022.6964
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	2189.6263	4.0324	2185.5939	5463.98	0.00	5463.9847
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	472.5536	0.5290	472.0245	1180.06	-50.00	590.0306
5	Heide/Moor/ Sumpf Abschlag 50 %	10.7316	0.2148	10.5168	26.29	-50.00	13.1460
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	5.1661	0.0000	5.1661	12.92	-50.00	6.4576
7	Gewässer Abschlag 90 %	54.3678	3.4490	50.9188	127.30	-90.00	12.7297

Zusammenfassung Gemeinde Lübow 8771.80 BE **Beitrag: 58.771,06 €**
Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Termine Verbandsschau 2026

Wasser- und Bodenverband
Wallensteingraben-Küste

Der Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste, Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, gibt hiermit die Termine für die gemäß § 6 der Verbandssatzung vom 1. Januar 2017 durchzuführende Verbandsschau bekannt. Im Rahmen der Schauen werden Verbandsgewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen begutachtet sowie Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Landbewirtschaftler, interessierte Bürger, betroffene Anlieger und Behörden sind herzlich eingeladen.

Schaubezirk 2

■ Mittwoch, 18.03.2026, 13.00 Uhr:
Bad Kleinen, Hohen Viecheln, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten
Treffpunkt: Amt Dorf Mecklenburg

■ Donnerstag, 19.03.2026, 9.00 Uhr:
Metelsdorf, Bobitz, Barnekow
Treffpunkt: Gemeindehaus Metelsdorf

Schaubezirk 3

■ Donnerstag, 19.03.2026, 13.00 Uhr:
Zurow, Lübow, Ventschow, Jesendorf
Treffpunkt: FFW Lübow

Hinweise

Zur besseren Koordinierung der Schauen können Interessenten ihre Teilnahme unter folgenden Kontaktdaten ankündigen.

■ WBV Wallensteingraben-Küste
Tel.: 03841/327580, E-Mail: wbv_wismar@wbv-mv.de

Weitere Informationen stehen auf der Web-Seite des Verbandes zur Verfügung: <http://www.wbv-wallensteingraben-kueste.de>

Guntram Jung, Verbandsvorsteher

Beitragsbuch der Gemeinde Metelsdorf

Mitgliedsname: Metelsdorf	Fläche gesamt im Verband: 820.8631 ha	Gewässerdichte: 14.46 m/ha
Katasternummer: 13074053	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 796.6149 ha	Beitragsklasse: 5
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 24.2482 ha	Faktor: 2
Mitgliedsnummer: 11	Gewässerlänge: 11.870 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 4	– davon offen: 11.87 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	50.8430	0.0113	50.8317	101.66	350.00	457.4855
2	Verkehr Zuschlag 600 %	35.0895	21.6903	13.3992	26.80	600.00	187.5886
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	647.2590	0.7429	646.5160	1293.03	0.00	1293.0321
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	43.6044	0.1968	43.4077	86.82	-50.00	43.4077
5	Heide/Moor/ Sumpf Ab- schlag 50 %	6.6321	0.0730	6.5591	13.12	-50.00	6.5591
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	10.4573	0.0000	10.4573	20.91	-50.00	10.4573
7	Gewässer Abschlag 90 %	26.9778	1.5339	25.4439	50.89	-90.00	5.0888

Zusammenfassung Gemeinde Metelsdorf 2003.62 BE **Beitrag: 13.424,25 €**
Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

Beitragsbuch der Gemeinde Ventschow

Mitgliedsname: Ventschow	Fläche gesamt im Verband: 346.7932 ha	Gewässerdichte: 12.92 m/ha
Katasternummer: 13074082	Fläche ohne Dingl. Mitgl.: 345.9747 ha	Beitragsklasse: 5
Amt: Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	Flächen Dingl. Mitgl.: 0.8185 ha	Faktor: 2
Mitgliedsnummer: 12	Gewässerlänge: 4.480 km	Höhe der Beitrags- einheit: 6.70 €
Stimmen in der Verbandsversammlung: 2	– davon offen: 4.48 km – davon verrohrt: 0 km	

Nr.	Nutzungsart lt. Zusammenfassung	Gesamt- fläche Gemeinde (ha)	davon Dingliche Mitglieder (ha)	Bereinigte Gemeinde- fläche (ha)	Grund- BE (Fl. x Fakt.)	Ab-/ Zuschlag (%)	Beitrags- einheiten
1	Siedlung Zuschlag 350 %	13.0309	0.0000	13.0309	26.06	350.00	117.2781
2	Verkehr Zuschlag 600 %	4.7595	0.8185	3.9411	7.88	600.00	55.1747
3	Landwirtschaft ohne Zu- und Abschläge	250.2104	0.0000	250.2104	500.42	0.00	500.4209
4	Wald/Gehölz Abschlag 50 %	58.2842	0.0000	58.2842	116.57	-50.00	58.2842
5	Heide/Moor/ Sumpf Ab- schlag 50 %	0.3693	0.0000	0.3693	0.74	-50.00	0.3693
6	Unland/ Vegetationslose Fläche Abschlag 50 %	1.3220	0.0000	1.3220	2.64	-50.00	1.3220
7	Gewässer Abschlag 90 %	18.8169	0.0000	18.8169	37.63	-90.00	3.7634

Zusammenfassung Gemeinde Ventschow 736.61 BE **Beitrag: 4.935,29 €**

Die angegebenen amtlichen Flächen der Nutzungen und dinglicher Mitglieder können durch Rundung von den Summen der amtlichen Flächen aus dem Kataster, in dem andere Rundungsregeln gelten, abweichen.

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Wintermärchen der Kita Bad Kleinen



Am 23. Januar 2026 war es wieder so weit. Zum vierten Mal machte sich Alt und Jung auf den Weg zu unserem diesjährigen Wintermärchen. Die Kita war bereit für den großen Ansturm. Vor der Turnhalle gab es einen Wintermarkt für das leibliche Wohl.

In zwei Vorstellungen spielten die Erzieherinnen und Erzieher das Märchen „Der Wolf und die sieben Geißlein“. Höhrnerhans, Meckersuse, Weißfellchen, Spitzbart, Dickköpfchen, Wackel-

hörchen und der Kleine Hopf sowie die alte Geiß, der böse Wolf, der Jäger waren bereit für ihren Auftritt. Der Hausmeister hatte die Technik im Griff. Etwa 400 Zuschauer hatten eine Stunde großen Spaß, klatschten und fieberten mit.

Ich hoffe, dass es auch im nächsten Jahr ein Wintermärchen gibt. Diese schöne Tradition sollte nicht einschlafen.

Vielen Dank an alle, die mitgeholfen haben, dieses tolle Event auf die Beine zu stellen. *M. Fritz*

Große Freude im Zwergenstübchen in Tressow

Am 28. Januar 2026 durften sich die Kinder und die Mitarbeiter der Kita Zwergenstübchen in Tressow über einen Spendenscheck freuen. Den Scheck brachte Gerd Kanthaus, Geschäftsführer des Klosters Gut Saunstorf, persönlich vorbei, und Stefanie Kirsch, Bürgermeisterin der Gemeinde Bobitz, ließ es sich nicht nehmen, bei diesem Termin dabei zu sein.

Das Geld stammt aus den Einnahmen der Benefiz-Weihnachts-Tombola des Klosters Gut Saunstorf. Viele Menschen der Region haben sich rege daran beteiligt. Bobitz Bürgermeisterin unterstützte die Tombola-Aktion und gab den Impuls, die Einnahmen der Kita in Tressow zugute kommen zu lassen. Zu einhundert Prozent ging nun der Erlös an die Kita, und zwar mit einer stolzen Summe von 1.530 Euro.

Voraussichtlich im Juni werden die jüngeren Kinder einen Ausflug in den Rostocker Zoo unternehmen, wofür ein Bus von diesem Geld

gemietet werden kann. Zusätzlich werden die Vorschulkinder ihren Abschlussausflug in das Schweriner Planetarium mit dem Zuschuss finanzieren.

Die Kita Zwergenstübchen feierte 2025 ihr 40-jähriges Bestehen. Insgesamt werden momentan 31 Kinder betreut. Angeboten wird eine Ganztages-Betreuung von 6.00 bis 17.00 Uhr. Ein Schwerpunkt bei der Betreuung ist es, dass die Kinder viel Zeit in der Natur verbringen.

Die Tombola wurde von regionalen Betrieben mit Preisen unterstützt und dafür soll an dieser Stelle herzlich danke gesagt werden an:

- Bade & Kendziorra Montagebau GmbH
- Zimmerei & Holzbau René Fenske GmbH
- KEI-DATA GmbH
- Wonnemar Wismar
- Raumausstattung Stuth GmbH

kita-tressow@t-online.de



Bei der Spendenübergabe (v.l.): Kita-Leiterin Frau Riediger, Bürgermeisterin Stefanie Kirsch und Gerd Kanthaus, Geschäftsführer des Klosters Gut Saunstorf

Kinderfeuerwehr Barnekow: Wir suchen Dich!

Du bist zwischen sechs und zehn Jahren alt und hast Lust auf Action, Teamwork und spannende Feuerwehr-Abenteuer? Dann komm zur Kinderfeuerwehr Barnekow!

Bei uns erlebst Du:

- Feuerwehr zum Anfassen
- Spiele, Basteln, Spaß & Teamwork
- Experimente rund um Feuer & Wasser
- Wissen über Brandschutz & Notruf
- Ausflüge Tierpark, Mumpitz, Hansa-Park, Flughafenfeuerwehr



Unsere Gruppenstunden sind kindgerecht, sicher und voller Abwechslung.

Egal, ob neugierig, mutig oder einfach nur begeistert von Feuerwehr – bei uns bist Du richtig!

- Ort: Feuerwehrhaus Barnekow
- Zeit: Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat von 10.00 bis 11.00 Uhr
- Kontakt: Kathrin Villwock / 015254194521

Komm vorbei – wir freuen uns auf Dich!

Werde ein Teil der Kinderfeuerwehr Barnekow!

FREIWILLIGE FEUERWEHREN
IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

LANDFEUERWEHRVERBAND
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

JEDER KANN FEUERWEHR

**Leben retten,
Feuer bekämpfen,
Ehrenamt stärken!**

Wir suchen Mitglieder!

Wir in der Gemeinde Lübow – Menschen und Geschichten

Greese * Levetzow * Lübow * Maßlow * Schimm * Tarzow * Triwalk * Wietow

Der März: Der Monat voller Wunder, der Monat voller Farbe, der Monat voller Hoffnung

Mit dem Monat März beginnt die Pflanzzeit

Cordula Lentz ist mit ihrem Blumengeschäft „Pustoblume“ darauf vorbereitet.

Bald grünt und blüht es wieder und das Gärtnerherz schlägt höher. Wer pflanzen möchte, muss nicht erst zum nächsten Baumarkt fahren, denn quasi gleich um die Ecke bietet Cordula Lentz in ihrem Blumengeschäft „Pustoblume“ Frischblumen, Stauden, Pflanzen und auch Zimmerpflanzen an. Und nicht nur das. Die gelernte Floristin bindet auf Wunsch wunderschöne Blumensträuße. Wer aber nicht so lange vor Ort warten möchte oder wenig Zeit hat, kann auch vorab telefonisch eine Bestellung bei Frau Lentz durchgeben und sie dann auf den Punkt ab-



holen. Wie zu erfahren war, kümmert sich die Floristin leidenschaftlich gern um die Hochzeitsfloristik, zaubert Blumendekorationen für Feiern aller Art oder kümmert sich ebenfalls auch um den Trauerschmuck. Für alles schlägt ihr Floristenherz.

Das Geschäft ist aber auch ein kleines Paradies für wunderschöne Dekorationsartikel, Vasen, Übertöpfe, schicke Kunstblumen oder auch moderne Roststecker. Nebenbei und „artfremd“ kann hier auch der Honig der Imkerei Prüß & Hahn aus Schimm gekauft werden, sogar in verschiedenen Größen. Und besonders schnuckelig: Es werden auch Socken, Handschuhe und Mützen aus Strick angeboten, die in Wismar hergestellt werden. Für mich besonders niedlich: sogar Babysocken!

Fast so nebenbei berichtet Cordula Lentz, dass sie im November dieses Jahres ihr Geschäft „Pustoblume“ bereits 25 Jahre lang führt. Was für eine langjährige Leidenschaft für die Blumen und Pflanzen!

Aus meiner Begeisterung für dieses Geschäft nehme ich mir doch gleich einen Strauß zur „Eigenbelohnung“ für Zuhause mit, denn Blumen erfreuen doch immer wieder das Herz!

Das Blumengeschäft „Pustoblume“ befindet sich direkt rechts neben dem Frischemarkt Lübow, Dorfstraße 21.

Die Öffnungszeiten sind Dienstag bis Freitag: 9.00-16.00 Uhr und Samstag: 9.00-12.00 Uhr.

Blumenbestellungen geben Sie gern durch unter Tel.: 03841 783882. KM

Schmiedeteich bleibt als Naherholungsgebiet erhalten

„Einstimmig“ entschieden die Gemeindevertreter am 20. Januar 2026, die drei 266 m hohen Windenergieanlagen am Schmiedeteich nicht zu errichten. Alle Gemeindevertreter folgten somit dem Bürgerwillen ihrer Wähler in der Gemeinde Lübow. Der Abstimmung voraus ging im Dezember 2025 eine von der Gemeinde initiierte Bürgerbefragung, bei der sich die Bürger mit 78,4 Prozent gegen die Errichtung dieser Großindustrieanlagen in ihrer unmittelbaren Wohnraumnähe aussprachen.

Die Ruhe und Schönheit rund um den Schmiedeteich kann weiter zur Erholung, zum Spaziergang oder als wunderschöner Radweg genutzt werden.

Jetzt wäre es schön, wenn die Beschilderung des Radweges für die neue Saison eine „Auffrischung“ erhalten würde, denn sie ist ziemlich verwittert und verschmutzt. KM





60-jähriges Jubiläum

Der Lübower Sportverein feiert seinen 60. Geburtstag mit einer Festveranstaltung und sportlichen Aktivitäten.

Die 180 Sportfreunde des Lübower Sportvereins haben allen Grund zur Freude: Ihr Sportverein feiert in diesem Jahr sein 60. Geburtstag. Es ist sehr beachtlich, wie viele Sportarten in der kleinen Gemeinde angeboten werden. Um dies aufrechtzuerhalten, ist immer der Einsatz von vielen Ehrenamtlichen notwendig, denn ohne sie geht in der heutigen Gesellschaft vieles nicht. Deshalb, erst einmal HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH zum 60. Geburtstag, liebe Sportfreunde und ganz HERZLICHEN DANK für Ihren Einsatz zur Bereicherung des Dorflebens in Lübow, liebe Ehrenamtlichen!



Die Abteilung Kegeln zum 50. Jubiläum

Die offizielle Festveranstaltung des Lübower Sportvereins findet am 20. März 2026 statt. Der Abend wird für die Sportfreunde mit einem gemeinsamen Tanzabend ausklingen.

Als zweiten Teil der Jubiläumsaktivitäten plant der LSV am 1. Mai 2026 das Familiensportfest auf dem Lübower Sportplatz und steckt schon heute voll in den Vorbereitungen. Es wird ein tolles Fest! Neben den bereits geplanten Sportarten Fußball und Volleyball wird auch eine Laufveranstaltung für Groß und Klein entweder mit einem Rundenlauf oder einem Lauf von Ort zu Ort angeboten. Sogar ein Streetsoccer-Turnier im Jugendbereich (für alle Altersgruppen im Jugendbereich) ist ausgeschrieben. Gespielt wird auf einem Feld von 8 m x 12 m. Für die jungen Fußballer bringt das bestimmt jede Menge Spaß.

Weiter können sich die Kleinen auf der Hüpfburg vergnügen oder sich beim Fungee Trampolin ausprobieren, um nur weiteres zu nennen, was Kinderherzen erfreuen wird.



Wie beim 50. Jubiläum wird es auch wieder ein Street-Soccer-Turnier für Jugendliche geben.

Anmeldungen für den Laufwettbewerb und das Street-Soccer-Turnier am 1. Mai 2026 können bereits erfolgen unter: info@luebower-sv.de.

Aufruf

Zur Absicherung der einzelnen Sportveranstaltungen werden noch fleißige Helfer und Betreuer gesucht!

Zur Absicherung aller geplanten Sportwettbewerbe, wie zum Beispiel als Streckensicherung beim Laufwettbewerb, werden freiwillige Helfer für diesen Tag am 1. Mai 2026 gesucht. Wer den Verein hier unterstützen möchte, ist herzlich eingeladen und meldet sich bitte unter: info@luebower-sv.de oder auch gern persönlich beim Vorstand des Lübower Sportvereins. Vielen Dank!

Für Interessierte: hier gibt es noch weitere Infos zum Verein unter: www.luebower-sv.de. KM

Ein Hoch auf alle Frauen!

Die Gemeinde Lübow lädt alle Frauen herzlichst zum Frauentagsfrühstück am Sonntag, dem 8. März 2026, um 10.00 Uhr in den Veranstaltungsraum beim Barrierefreien Wohnen in Lübow, Dorfstraße 7, ein. Hier können sich die Frauen auch einmal verwöhnen lassen und gemütlich miteinander schnattern. Anmeldungen sind hierfür nicht erforderlich. Ein Eigenbeitrag in Höhe von nur 5 Euro ist vor Ort zu entrichten. Auch die aktiven und unternehmungslustigen Schimmer Landfrauen gönnen sich etwas sehr Schönes zu ihrem Ehrentag und unternehmen eine Fahrt ins Blaue. Einen wunderschönen Tag für alle Frauen! KM

Frauentagsfrühstück in Lübow – seid dabei!

Zum Internationalen Frauentag laden wir euch herzlich zu einem gemütlichen Frühstück ein.

Kommt vorbei, bringt gute Laune mit und genießt einen entspannten Vormittag mit netten Gesprächen und leckerem Essen.

- Datum: 8. März 2026
- Uhrzeit: 10.00 Uhr
- Ort: Gemeinschaftsraum, Dorfstraße 7 in Lübow
- Kostenbeitrag: 5 Euro

Wir freuen uns auf einen schönen Morgen mit euch!

Eure Gemeinde Lübow / Sozialausschuss



Ostermarkt bei den Schimmer Landfrauen



Es ist so schön für das Dorf, dass bei den Schimmer Landfrauen immer etwas los ist! Die Vorbereitungen auf den kleinen, aber feinen Ostermarkt sind im vollen Gange. Die Ostermarktangebote werden wieder wunderschön und ganz individuell sein. Somit findet jeder ganz bestimmt etwas Schönes nach seinem Geschmack für sich selbst oder zum Verschenken. Vorbeikommen und stöbern lohnt sich also! Alle Ostermarktartikel wurden wieder mit ganz viel Liebe von den Schimmer Landfrauen hergestellt.

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und wunderbaren selbst gebackenen Kuchen. Die Landfrauen freuen sich schon auf die gemeinsame Zeit mit guten Gesprächen und hoffentlich vielen Gästen.

Der Ostermarkt findet am 21. März 2026 von 14.00 bis 17.00 Uhr im Landfrauentreff Schimm, Dorfstraße 12, statt. KM

Arztpraxis vorübergehend in Containerlösung

Bedingt durch einen Wasserschaden im Gebäude musste das Team der Arztpraxis von Dr. Gabor in eine Containeranlage gleich an der Arztpraxis umziehen. Seit Anfang Dezember 2025 arbeitet das Praxisteam nun in der Container-Notlösung und wird glücklich sein, wieder in die eigenen schönen Praxisräume zurückziehen zu können. Wie vom Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen zu erfahren war, sollen die Sanierungsarbeiten bis Ende Mai 2026 abgeschlossen sein. Dann werden alle Patienten und besonders das Team um Dr. Gabor froh sein, wieder in gewohnter Umgebung arbeiten zu können. Aber trotz dieser Umstände ist es super, dass der Praxisbetrieb weitergehen kann. KM



Wir in der Gemeinde Lübow – Menschen und Geschichten

Neue Lübower Orts-App

An der Lübower Orts-App wurde bereits fleißig gearbeitet. Neben den Mitteilungen im Amtsblatt wird sie ein zweiter Informationskanal für die Bürger werden. Wir dürfen gespannt sein und uns darauf freuen!

Für alle Interessierten: Bei der nächsten Gemeindevertretersitzung am **17. März 2026** um 19.00 Uhr soll den Bürgern die neue Orts-App vorgestellt werden. Also, bitte den Termin vormerken! *KM*



Die beiden Admins der App: Anja Rähse und Thomas Güther-Knauf

Darf ich vorstellen? – 12-jähriger Lean spendet sein eigenes Haar für krebserkrankte Kinder

Was für eine große Geste! 😊 Der 12-jährige Lean Ambros hat sich bereits mit 9 Jahren dazu entschieden, als Junge wohlgerückt!, seine Haare wachsen zu lassen und diese dann mit der erforderlichen Länge für krebserkrankte Kinder zu spenden. Derartige Haarspenden werden benutzt, um krebserkrankten oder auch anderen erkrankten Kindern mit Haarausfall Perücken aus Echthaar herzustellen. Diese seien angenehmer zu tragen und kratzen nicht so.

Hallo, wer bist du? Ich heiße Lean Ambros, Jahrgang 2014 und bin Schüler der 6. Klasse in Dorf Mecklenburg.

Wo bist du zu Hause? Ich wohne in Lübow.

Wie kam es zu deiner Entscheidung? Zum Anfang wollte ich einfach nur eine neue coole Frisur haben. Als meine Haare dann länger wurden, sprach meine Mutter mit mir über die Möglichkeit, meine Haare noch länger wachsen zu lassen und wenn sie dann mindestens 30 Zentimeter sind, an krebserkrankte Kinder zu spenden. Ich finde es immer gut, anderen zu helfen und deshalb habe ich mich dazu entschieden. Erst einmal war es eine riesige Überwindung, da mich so einige für ein Mädchen hielten. Aber ich habe es durchgezogen! Jetzt im Januar war das Haar mit 35 Zentimeter lang genug und es konnte geschnitten werden – erst Zöpfe flechten und von Gummi zu Gummi müssen es mindestens 30 Zentimeter sein. Nun werden die Haare eingeschickt und für Kinderperücken zur Verfügung gestellt.

Wo findet man noch mehr Informationen? www.haare-spenden.de oder www.bvz-raphunzel.de



Was wünschst du dir? Ich wünsche mir, dass Leute, besonders Jungen oder Männer, die so etwas machen, nicht gehänselt werden.

Was machst du sonst so? In meiner Freizeit spiele ich Badminton in Dorf Mecklenburg und bin auch in der Jugendfeuerwehr Lübow organisiert. Ich möchte bis zur aktiven Feuerwehr dabeibleiben. In der Schule sind meine Lieblingsfächer Mathe und Sport.

Anmerkung: Eine so große Geste von einem Jugendlichen verdient unseren allerhöchsten Respekt! Es wäre schön, wenn sich diese Spendenmöglichkeit von Echthaar herumspricht und somit noch viel mehr erkrankten Kindern geholfen werden könnte! Ich bitte Sie, es in Ihrem Verwandtschafts- und Bekanntenkreis weiter zu erzählen. Dankeschön!

Lean, dir ein ganz besonderer herzlicher Dank für deine großartige Geste!

Kirsten Mrosseck

Lübow wird digital: Die neue Orts.App vernetzt Gemeinde und Bürger

Schnell, direkt und effizient – mit der neuen, Lübow-App wird die Kommunikation zwischen Gemeinde und Bürgern einfacher als je zuvor. Egal, ob Neuigkeiten aus der Gemeinde, wichtige Termine oder Vereinsnachrichten – alle Infos sind jetzt an einem Ort gebündelt und jederzeit abrufbar.

Ein Gewinn für die Gemeinde – ein Plus für die Bürger

Mit der Lübow-App schafft die Gemeinde eine zeitgemäße Plattform, die Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger enger miteinander verbindet. Die Digitalisierung der Bürgerkommunikation bringt zahlreiche Vorteile für alle Beteiligten:

Eine Orts.App, die sich für die Gemeinde lohnt:

- Schnelle, zentrale Informationsverbreitung – Wichtige Mitteilungen landen direkt per Push-Benachrichtigung auf den Smartphones der Bürgerinnen und Bürger.
- Effiziente Kommunikation – Keine zeitintensiven Aushänge oder gedruckte Rundschreiben mehr, sondern aktuelle Infos in Echtzeit.

- Stärkung der Bürgerbeteiligung – Die Lübow-App ermöglicht es den Bürgern, aktiv am Gemeindeleben teilzunehmen.

Mehr für Bürgerinnen und Bürger:

- Alle wichtigen Infos an einem Ort – Von Straßensperrungen über Gemeinderatsbeschlüsse bis hin zu Vereinsnachrichten – alles übersichtlich und leicht zugänglich.
- Direkte Beteiligung – Mit Kommentaren, Umfragen und einer digitalen Pinnwand können Bürger ihre Gemeinde mitgestalten.
- Ortsgruppen & Vereine vernetzen sich – Kita, Schule, Sportverein und andere Gemeinschaften können angebunden werden und damit ihre eigenen Inhalte teilen.
- Immer auf dem neuesten Stand – Dank Push-Nachrichten geht keine wichtige Info mehr verloren.

Jetzt herunterladen & Teil der digitalen Lübow-App werden!

Die Lübow-App steht kostenlos im App Store und Google Play Store zum Download bereit: <https://luebow.app/app>.

Über Orts.App

Die apicodo GmbH aus Mainz ist spezialisiert auf die Digitalisierung von Städten und Gemeinden. Mehr unter: www.apicodo.de & www.orts-app.de.

Berichte von den Schulreportern der Grundschule Bobitz

Die Lesenacht der vierten Klasse der Bobitzer Grundschule

Die Lesenacht der vierten Klasse fand am Donnerstag vor Weihnachten in der Grundschule Bobitz statt. Um 15.00 Uhr kamen alle Schüler wieder in die Schule.

Der Hausmeister Ronny Klar hatte mit einigen Eltern alles vorbereitet. Es standen sechs Tische im Atrium, weil sechs Gruppen das Essen zubereiteten. Aber zuerst gingen wir in den Klassenraum der zweiten Klasse und schauten ein Video. Im letzten Schuljahr in der dritten Klasse hatten wir dieses im Atrium aufgenommen. Es handelte von der Geschichte der Kartoffel. Die Eltern und Ronny waren davon begeistert.

Dann kamen die anderen Eltern mit den Schlafsäcken und Matratzen und wir bauten unsere Schlafplätze auf. Jetzt stellten wir alle Zutaten auf die Tische, die wir zum Backen und fürs Essen brauchten. In einer Gruppe wurden zum Beispiel Crêpes-Teig und Schokofrüchte mit Maylas Mutter Jennifer oder Pizzateig mit Mikas Eltern Dany und Ulli zubereitet. Wir durften den Pizzateig belegen. Beim Backen von Plätzchen und bei Spielen halfen Willis Mutter Jana, Gretas Mutter Luisa, Pepes Mutter Jessi und Mattis und Polys Mutter Bianca.



Solange die Pizza im Ofen war, spielten wir Twister, UNO, Stadt Land Weihnachten und Bingo im Aufenthaltsraum. Twister war sehr beliebt.



Die Jungs deckten den Tisch auf, und die Mädchen waren für das Abdecken zuständig und brachten alles in die Küche. Dort wuschen die Eltern ab. Nach dem Essen las Herr Heyn zwei Gruselgeschichten vor und tauschte die Namen aus dem Buch gegen unsere aus. Nur ein Kind war ängstlich. Anschließend spielten wir Verstecken in der Schule.

Dann begannen zwei Vorlese- und Spielerunden. Jeweils nach einer halben Stunde wurde gewechselt. Wir spielten ein Kartenspiel mit Maylas Mutter und hörten bei einer Geschichte zu. Die Geschichte durften wir uns aussuchen. Nele und Willi aus unserer Klasse lasen uns auch etwas vor. Willis Mutter Jana und Charlottes Mutter Anna waren zur Unterstützung der beiden Kinder dabei.

Um 21.00 Uhr machten sich alle bettfertig. Jeder hatte ein Kuscheltier dabei. Einige Kinder schliefen sofort ein und andere durften noch leise flüstern. Viele schliefen gut und wachten quatschend am frühen Morgen wieder auf.

Die Jungs waren früher wach und deckten den Tisch. Nach dem Frühstück räumten wir gemeinsam auf und hatten einen Weihnachtsprojekttag in der Schule. Dann ging es in die Ferien.

Eure Schulreporterin Mayla



Schnuppertag der vierten Klasse in Dorf Mecklenburg

Die vierte Klasse der Grundschule Bobitz hatte am 23. Januar 2026 einen Schnuppertag an der Verbundenen Regionalen Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“.

Mit dem Bus fuhren wir nach Dorf Mecklenburg. Als wir endlich ankamen, wurden wir in der Mensa von dem Schulleiter Herrn Kowalski und von Frau Lange begrüßt. Sie teilten uns in Gruppen ein. Weil wir nur eine vierte Klasse an der Bobitzer Schule sind, blieben wir alle zusammen.

Maja, Elisa, Moritz, Tim und Ben aus der letzten vierten Klasse unserer Grundschule haben wir bei der Vorführung einer der zwei Schulorchester aus den fünften Klassen in der Mensa getroffen. Das ist das Highlight an dieser Schule in Dorf Mecklenburg. Viele Kinder lernen ein Blasinstrument im Registerunterricht und spielen bis zum Schulende gemeinsam in einem Orchester.

Ältere Schüler haben uns danach zu dem Geschichtsunterricht von Herrn Lübcke geführt, der sehr nett war. Wir lernten Interessantes über die alten Ägypter. Als Nächstes gingen wir in den Biologieunterricht von Frau Franke und erfuhren einiges über das Innere von Tieren.

Als Letztes waren wir in der Sporthalle. Dort wurde ein Wettkampf gegen die anderen Klassen der Schulen von Lübow und Dorf Mecklenburg veranstaltet. Herr Günther leitete die Staffelspiele. Wir belegten gemeinsam mit der Klasse 4a der Grundschule Dorf Mecklenburg den ersten Platz.

Der Schnuppertag in Dorf Mecklenburg ging schnell vorbei und viele Kinder werden ab der fünften Klasse an die Verbundene Regionale Schule und Gymnasium „Tisa von der Schulenburg“ gehen.

Euer Schulreporter Willi

Land fördert Theaterbesuche von Schülerinnen und Schülern

Hinfahren, zuschauen, mitmachen: Die Theater in Mecklenburg-Vorpommern wollen auch in diesem Jahr viele Schülerinnen und Schüler für ihre Inszenierungen begeistern. Das Land fördert das Projekt „Theater in Sicht“ im Jahr 2026 mit 10.000 Euro. Außerdem werden Schulklassen bei den Reisekosten unterstützt.

„Theater in Sicht“ bietet Schulen aber nicht nur einen Besuch der Vorstellungen an. Theaterpädagogische Projekte und die Möglichkeit, auf individuelle Art und Weise mit den beteiligten Theatern zu kooperieren, gehören ebenfalls zum Angebot. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Unterstützung von Schulen in ländlichen Regionen. Deshalb werden Fahrten zu den Theatern finanziell unterstützt.

Bei „Theater in Sicht“ wirkt u. a. auch das Mecklenburgische Staatstheater mit.

PI vom 16.02.2026 des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung

Skatabend in Dorf Mecklenburg



Unser Skatabend findet jeden zweiten Donnerstag im Monat, d. h. am **12. März 2026, um 18 Uhr** in den Räumen der Karl-Marx-Straße 12 (neben der Gaststätte „Am Mühlengrund“) statt.

Gerhard Döhring, Tel. 0171 7404710

Verpackungstonne – wann?

■ **Gemeinde Bad Kleinen**
Donnerstag, 26.03.2026

■ **Gemeinde Barnekow**
Montag, 23.03.2026

■ **Gemeinde Bobitz**
Mittwoch, 25.03.2026

■ **Gemeinde Dorf Mecklenburg**
Freitag, 27.03.2026

■ **Gemeinde Groß Stieten**
Mittwoch, 25.03.2026

■ **Gemeinde Hohen Viecheln**
Donnerstag, 26.03.2026
Ortsteile
Neu Viecheln, Moltow, Hädchenshof
Freitag, 27.03.2026

■ **Gemeinde Lübow**
Montag, 23.03.2026

■ **Gemeinde Metelsdorf**
Mittwoch, 25.03.2026

■ **Gemeinde Ventschow**
Donnerstag, 26.03.2026



Puppentheater im Theater Wismar – Osterprogramm

Der Maulwurf und seine Freunde

Der Maulwurf, die Maus, der Frosch... alle haben eine eigene gemütliche Bude zum Leben! Der Maulwurf, um darin über alles nachdenken und Erfindungen machen zu können, die Maus, um mit ihren gesammelten Blüten und Kräutern neue Rezepte auszuprobieren, der Frosch, um sich nach ausgiebigen Hüpf- und Sprungübungen ausruhen und am Abend in die Sterne schauen zu können.

Aber Platz, um gemeinsam einen Kuchen zu backen und ein Fest zu feiern, haben sie nicht. Wie wäre es also, ein neues, großes Haus zu bauen, in dem alle leben, spielen, kuscheln, kochen und schlafen können? Prima Idee! Aber was sagt der alte Bär dazu, dessen eigene Bude dem Hausbau im Wege steht?

- 1. April 2026, Mittwoch, 10.00 und 15.00 Uhr
- 2. April 2026, Donnerstag, 10.00 Uhr
- in der Kammerbühne



Gemeindebibliotheken Öffnungszeiten



Bad Kleinen

in der Schulstraße 11

Montag 11.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag 12.00 bis 18.00 Uhr

Zu den Öffnungszeiten findet ein Bücherflohmarkt statt – es können aussortierte Medien erworben werden.

Ebenfalls während der Öffnungszeiten kann der öffentliche Internetzugang genutzt werden (Kosten: 0,50 €/30 Min.).

Zur Ausleihe von jeweils zwei Wochen:

- eine Tonie-Box
- verschiedene Spiele für die Nintendo Switch



Telefon: 038423 554808

E-Mail: bibliothek.badkleinen@gmail.com

Ute Hentschel

Dorf Mecklenburg

Montag 12.30 – 16.30 Uhr
Dienstag 12.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und
12.30 – 16.30 Uhr

Telefon: 03841 790152 (zu den Öffnungszeiten)

E-Mail: bibliothek@dorf-mecklenburg.de

Inga Kußmann, Carola Träder

Bücherei in Bobitz



Geöffnet ist sie immer montags von 15.00 bis 16.00 Uhr im Gemeindezentrum (ehemalige VR-Bank). Für Berufstätige ist die Bücherei unter Tel. 038424 20284 erreichbar. Inge Dopp

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen



- kostenlos · auf Augenhöhe · unabhängig · von Betroffenen für Betroffene

■ jeden zweiten Donnerstag im Monat (mit vorheriger Terminvergabe) in der Gallentiner Chaussee 2, 23996 Bad Kleinen

■ Telefon: 0173 3227254 und 03881 7939580

■ E-Mail: katrin.fruendt@diakonie-nordnordost.de

Rufbereitschaft Kinder- und Jugendnotdienst



Kinder- und Jugendnotdienst des Landkreises unter Telefon 038872 53252 oder 0163 5007475 im Kinder- und Jugendnotdienst des Jugendhilfezentrums „Käthe Kollwitz“ in Rehna, Goethestraße 21.

Die **Kinderschutz-Hotline** erreichen Sie unter der zentralen Rufnummer: 0800 1414007.

Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen



Die Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen findet jeweils am **zweiten Dienstag im Monat** statt. Der nächste Termin ist der **10. März 2026**. Die Schiedspersonen Margrit Ukat und Mario Klein sind in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude, Am Wehberg 17, in Dorf Mecklenburg, tätig.

Kontaktdaten der Schiedspersonen:

- Frau Ukat: margrit.ukat@schiedsfrau.de
- Herr Klein: mario.klein@schiedsmann.de, Tel.: 0173 31 45 404

Arbeitslosenverband Ortsverein Bad Kleinen e. V.



Veranstaltungen im „Haus der Begegnung“, Gallentiner Chaussee 3 a (Tel.: 038423/54690)

- Montag, 13.30 Uhr Gesellschaftsspiele (Teilnahme ohne Mitgliedschaft möglich)
- Dienstag, 13.30 Uhr Malen (Teilnahme ohne Mitgliedschaft möglich)
- Mittwoch, 14.00 Uhr Vereinsnachmittag
- Donnerstag, 13.30 Uhr Handarbeitsgruppe

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Landkreises NWM

- 02.03.2026, 13.00 – 15.00 Uhr
- 16.03.2026, 13.00 – 15.00 Uhr
- Termin unter 03841 30 40 5324

Männerfrühstück

- 05.03.2026, 09.00 Uhr, bitte anmelden

Frauenfrühstück

- 19.03.2026, 09.00 Uhr, bitte anmelden

Mieterbund

- 11.02.2026, 09.00 – 11.00 Uhr (bitte Termin vereinbaren unter 03841 3266911)

Öffnungszeiten der Sammelbörse

- Montag bis Donnerstag: 10.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
- Freitag: 10.00 – 12.30 Uhr

Die Soziale Beratung – Öffnungszeiten

- Dienstag bis Donnerstag: 08.00 – 15.30 Uhr
 - Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr
- Rufen Sie an, vereinbaren Sie einen Termin oder senden Sie eine E-Mail an post@alv-bad-kleinen.de. (nach Absprache auch außerhalb der Öffnungszeiten).

Internationaler Frauentag

„Kein Land kann jemals wirklich gedeihen, wenn es das Potenzial seiner Frauen unterdrückt und sich der Beiträge der Hälfte seiner Bürger beraubt.“ – Michelle Obama

Wir wünschen allen Frauen unseres Amtsbereiches einen wunderschönen Frauentag.

Der Vorstand

Tierheim-Öffnungszeiten

- Di. – So.: 09.00 – 15.00 Uhr
- Montag: Ruhetag (Fundtierannahme möglich)



Tel. 03841 790179

E-Mail: info@tierheim-dorf-mecklenburg.de

Chronik Groß Stieten – Teil 2

Die Ritter von Rambow und die Familie Barse

An dieser Stelle kommen wir nicht umhin, einen Blick in die Vergangenheit unseres Nachbardorfes Rambow zu richten. Die Ritter von Rambow gestalteten im 13./14. Jahrhundert über mindestens einhundert Jahre auch die Entwicklung unseres Ortes. So berichtet der Beidendorfer Pastor Polchow im Jahr 1704:

„Auf der Rambower und Stietener Begräbnis vor dem Altar liegen 2 Leichsteine unleserlicher München-Schrift. Die Aufschrift des kleinen kan ich gar nicht lesen. Auf dem großen aber kan ich etwas lesen, neml. diese Worte, daraus ich sehe, das ein altadelich Geschlecht derer von Rambow müße im Lande ehemals floriret haben, von welchem zweifelfrey das Gut Rambow seinen Namen empfangen hat: Henricus Rambow.“

Die Ritter standen in den Diensten des Schweriner Bischofs und der Mecklenburger Herzöge. Ihre politische Macht und angesehene Stellung ermöglichte es ihnen, die Dörfer Groß und Klein Stieten zu erwerben. Allem Anschein nach gefiel ihnen das Landleben nicht besonders gut und sie hielten sich zum größten Teil in der Stadt auf. Auch damals war das Leben in der Stadt schon sehr viel teurer als auf dem Land. Die Einnahmen aus den bäuerlichen Hufen und aus der eigenen Hofwirtschaft reichten bei weitem nicht mehr aus, um einen für sie angemessenen Lebensstil zu finanzieren. Sie verschuldeten sich. Im Jahr 1298 verkauften sie deshalb von den 18 Hufen des Dorfes Groß Stieten zwölf an das Domkapitel in Lübeck zu einem Preis von 311 Lübische Mark. Die finanzielle Lage der Ritter von Rambow verbesserte sich dennoch nicht. Die Verschuldung wurde größer. So kam es im Jahr 1337 zu einer Kreditaufnahme bei Ratsmännern der Stadt Wismar.

In den nächsten Jahren war nun kaum noch etwas zu verpfänden. Um wieder flüssig zu werden, erhöhten die Ritter von Rambow den Holzverkauf. So verkaufte Heinrich von Rambow im Jahr 1359 für 250 Lübische Mark Holz an Kaufleute der Stadt Wismar und Umgebung. Auch diese Ressourcen waren letztendlich begrenzt. Die Ritter von Rambow verschwanden aus unserer Gegend.

Um diese Zeit setzten sich die Ritter von Barse voll in Besitz des Dorfes und des Hofes Rambow sowie der Dörfer Groß und Klein Stieten ein. Schon um 1382 wurde ein Heinrich Barse (auch Basse) „auf Rambow“ erwähnt.

Die Barse hatten zunächst mehr Geld in ihren Truhen als die verschuldeten von Rambows. Natürlich wollte Herr Barse die an das Domkapitel Lübeck vor über 100 Jahren verkauften zwölf Hufen zurückkaufen. Darüber entbrannte ein heftiger Streit. Der Streit konnte erst im Jahre 1413 beigelegt werden. Das Domkapitel erklärte sich schließlich bereit, die zwölf Hufen auf die Dauer von zehn Jahren den Barse für 15 Mark Pacht im Jahr zu geben. Später muss das Domkapitel Lübeck auf den Besitz verzichtet haben.

Im 14. Jahrhundert kauften die Barse große Besitzungen zusammen. Sie bekamen z. B. Pachtzahlungen aus Mecklenburg-Dorf, Triwalk und Hohen Viecheln.

Die Kinder der Barse zogen unter anderem in die Dörfer Groß, Klein und Grapen Stieten. In

Groß Stieten legten sie einen ritterlichen Hof an. Die Familie von Barse hatte das Dorf bis zum Jahr 1637 in ihrer Hand. Dann übergab ein Wulf von Barse den Hof an seinen Schwiegersohn, Baltzer von Zülów.

Der Adel

Im Verzeichnis der Lübecker Ratsherren sind elf Herren mit dem Namen von Stieten zu finden. Gemäß Lexikon kamen nach 1380 derer von Stieten nach Lübeck. Ansässig waren sie vorher in Wismar. Den Namen von Stieten führten sie nach ihren einstigen Besitzungen Groß und Klein Stieten. Schnell machten sie Karriere und wurden Mitglied in der Zirkelgesellschaft zu Lübeck. Drei von Ihnen brachten es bis zum Bürgermeister der Hansestadt: Heinrich (1466), Hartwig (1502) und Anton (1540).

Als ein weiterer Hartwig 1692 starb, gab es keine männlichen Nachkommen. Damit starb das Adelsgeschlecht aus. Ein Epitaph des Hartwig von Stieten befindet sich noch heute in der Lübecker Marienkirche.

Nicht nur nach Lübeck zog es Familienmitglieder von Stieten. Ein anderer Zweig nahm seinen Wohnsitz in Erfurt. Ein Nachfahre dieser Linie trat in schwedische Dienste und wurde vom König Karl XII. 1709 mit dem Prädikat Stietencron in den schwedischen Adelsstand erhoben. Die Familie von Stietencron baute sich in Bad Salzuflen (NRW) im Stadtteil Schötmar ein Schloss. Dieses ist bis heute als Schloss Stietencron bekannt und beherbergt die städtische Musikschule.

Das Taufbecken

Die Älteren werden sich bestimmt noch daran erinnern, dass im Park ein Taufbecken aus Granit stand und mit Blumen bepflanzt war. Diese Fünfte (Granit) soll nach dem Kirchbrand am 26. Juni 1836 in Beidendorf dorthin gelangt sein. In den 1970er-Jahren lag es am Heimatmuseum



Das Taufbecken im Park in Groß Stieten, ca. 1960er-Jahre

Schönberg. Heute dient es wieder seinem eigentlichen Zweck und steht als Taufbecken in der Nikolaikirche in Dassow.

In der nächsten Folge geht es um den 30-jährigen Krieg und seine Folgen, auch für Groß Stieten und um eine wertvolle Urkunde aus dem Mecklenburgischen Staatsarchiv.



Die Fünfte in der Kirche Dassow, 2023

KINDER-FASCHING

1. März
13:00 bis 17:00

Gemeindehaus Hohen Viecheln

für alle Kinder bis 8 Jahre
Eintritt frei

SPIELE

SPASS

BASTELN

Weniger ist manchmal mehr

Der Karneval ist vorbei, nun kehrt Ruhe ein. Obwohl, nein – eigentlich kehren wir ja nach den bunten Tagen nur zurück ins gewohnte Durcheinander... Oder was meinen Sie? Schauen wir nach, was es mit dem Karneval auf sich hat und wir finden Erstaunliches: Das Wort selbst kommt aus dem Lateinischen: *Carne vale!* Das Fleisch, es lebe hoch!

Kennt man den (ursprünglich) katholischen Brauch der Fastenzeit vor Ostern, dann versteht man besser, was gemeint ist: Am Karneval war der letzte Tag vor der Fastenzeit. Ein letztes Mal Fleisch, ein letztes Mal so richtig trinken, tanzen, feiern, ausschweifend... Denn „...am Aschermittwoch ist alles vorbei!“, so das bekannte Lied. Dann begannen für die Gläubigen sieben Wochen ohne Fleisch, mit geregelten Tagen für Sex, mit gesellschaftlichen und sozialen Einschränkungen aller Art.

Bei zahlreichen Feiertagen wissen wir heute nur noch bruchstückhaft, wo sie ursprünglich herkommen. So haben wir auch den Karneval mit aller seiner Üppigkeit behalten, die Fastenzeit danach aber bedeutet uns ...wenig.

Es geht um die Wochen vor Ostern, dem Fest der Auferstehung Jesu von den Toten. Ursprünglich soll in dieser Zeit die Leidensgeschichte Jesu vor seinem Tod bedacht werden.

In Gottesdiensten werden Begebenheiten aus seinem Leben, Erinnerungen an seine Taten gelesen und in diesen Texten ist eine zunehmende Spannung zu merken. Seine Nachfolger sind angehen von seiner Nähe zu Gott, seine Gegner formieren sich, wollen, dass er stirbt.

Das Ganze gipfelt in der Kreuzigung am Karfreitag und hat ein Happy End am Ostersonntag: Das Grab ist leer. Auferstanden! ER lebt!

Neuere christliche Bewegungen versuchen, uns innerlich wieder dahin zurückzubringen, weg von der Oberflächlichkeit in unserem Leben.

So gibt es z. B. seit Jahren die Aktion „7 Wochen ohne“. Menschen verzichten ganz bewusst auf Dinge, Gewohnheiten, Alltäglichkeiten. Sie führen einen harten Einschnitt in ihrem Leben herbei, um sich selbst daran zu erinnern: Vieles, was ich habe, brauche ich gar nicht. Manches, was sich wichtig macht, ist es gar nicht. Sie gewinnen so Zeit, Möglichkeiten, erleben neue Begegnungen – indem sie Dinge weglassen und Gottes Wort mehr Raum einräumen.

In dieser Besinnung und der angebotenen Umkehr zu Gott liegt große Kraft.

Vielleicht versuchen Sie's ja mal?

Käte Wischeropp, Gressow

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Gressow-Friedrichshagen



Gottesdienste

- 1. März, 10.00 Uhr: Evangelisches Freizeitheim Friedrichshagen, mit Abendmahl
- Freitag, 6. März, 18.00 Uhr: Pfarrhaus Gressow: Weltgebetstag aus Nigeria – Bilder, Musik, Texte, Gebete und Essen aus dem größten Land Afrikas, Eintritt frei
- 8. März, 10.00 Uhr: Pfarrhaus Gressow, Gottesdienst „Kommt, bringt eure Last“ mit Impulsen aus Nigeria – anschließend landestypisches Essen
- 15. März, 10.00 Uhr: Evangelisches Freizeitheim Friedrichshagen, mit Abendmahl
- 22. März, 10.00 Uhr: Pfarrhaus Gressow, mit Kindergottesdienst
- 29. März, 10.00 Uhr: Gottesdienst unterwegs – Familienwanderung am Palmsonntag. Wir wandern ca. vier bis fünf Kilometer und erleben unterwegs den Text des Sonntags an verschiedenen Stationen. Ende ca. 13.00 Uhr mit Picknick. Der genaue Start- und Zielort wird zeitnah bekanntgegeben, bitte fragen Sie einfach im Pfarrhaus Gressow nach.

Hauskreis dienstags um 19.30 Uhr bei Familie H. Hanf, Friedrichshagen – reden, hören, singen, beten, Leben teilen

Bibel vorgelesen für Erwachsene

(lesen, hören, Fragen stellen) immer mittwochs 19.00 bis 20.00 Uhr im Pfarrhaus Gressow, mit Abendmahl

Nachmittagstreff am 12. März um 15.00 Uhr im Pfarrhaus: Andacht, Gespräch, Kaffeetafel

Kirchenputz in beiden Kirchen (Gressow und Friedrichshagen) am 21. März ab 9.00 Uhr Bitte bringen Sie Reinigungsgeräte selbst mit, in Friedrichshagen sind auch Außenarbeiten geplant – Winter adé!

Offene Kirche in Friedrichshagen

Ab Ostern ist unsere Kirche wieder täglich von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Immer aktuell: Ihre Kirchengemeinde im Netz: www.kirche-gressow-friedrichshagen.de
Gemeindepädagoge Jens Wischeropp

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dorf Mecklenburg



Gottesdienste

- 8. März, 10.00 Uhr: Gottesdienst
- Sa., 21. März, 17.00 Uhr: Abendgottesdienst
- 29. März, 10.00 Uhr: Palmsonntagswanderung der Unterregion, Start in Dambeck

Frauenfrühstück

- jeden zweiten Donnerstag im Monat um 8.30 Uhr in der Pfarrscheune

Handarbeitskreis

- jeden Mittwoch (außer 4. März)
- Kontakt: Frau Schnabel, Tel. 03841 790101

Gemeindenachmittag

- 4. März, 14.30 bis 16.00 Uhr

Scheunen kino

- 27. März um 19.30 Uhr in der Pfarrscheune
- „Guten Morgen, du Schöne“ – Die Unbeugsamen, Teil 2

Kinderkirche

- 1. bis 4. Klasse, dienstags 14.15 bis 15.15 Uhr in der Pfarrscheune
- Kinder der 5. und 6. Klassen können bei Interesse gerne weiterhin an der Kinderkirche teilnehmen.

Teeniekirche (5. – 7. Klasse)

- Freitag, 20. März, 18.00 Uhr

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Hohen Viecheln



Gottesdienste

- 1. März, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Gemeinderaum
- 15. März, 18.00 Uhr: Vesper im Gemeinderaum
- 29. März, 10.00 Uhr: Palmsonntagswanderung der Unterregion, Start in Dambeck

Kinderkirche

- **Hohen Viecheln:** 1. bis 6. Klasse, einmal im Monat montags, 16.00 bis 17.00 Uhr, Pfarrhaus, nächster Termin: 23. März
- **Bad Kleinen:** 1. bis 4. Klasse, zweimal im Monat mittwochs, von 14.00 bis 15.30 Uhr

an der Schule, nächste Termine:

4. und 18. März (Kinder der 5. und 6. Klasse können bei Interesse gerne weiterhin an der Kinderkirche teilnehmen)

Die Senioren der Kirchengemeinde Hohen Viecheln sind herzlich eingeladen

- zum **Gemeindenachmittag in Dorf Mecklenburg** am Mittwoch, dem 4. März, 14.30 bis 16.00 Uhr oder
- zum **Senior*innenkreis in Dambeck** am Donnerstag, dem 19. März, um 15.00 Uhr in der Dambecker Pfarrscheune

Spieleabend

- Freitag, 13. März, 19.00 Uhr im Gemeindesaal

Ein spannender Abend mit einer bunten Auswahl an Gesellschaftsspielen. In gemütlicher Atmosphäre können wir gemeinsam lachen und spielen, für das leibliche Wohl ist mit kleinen Snacks und Getränken gesorgt.

Sprechzeiten im Pfarrhaus

Hohen Viecheln mit Pastorin Raatz bzw. mit Pastor Krause:

- donnerstags von 11.00 bis 12.30 Uhr

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Lübow



Gottesdienste

- 1. März, 11.00 Uhr: Gottesdienst in der Sakristei
- 15. März, 11.00 Uhr: Gottesdienst in der Sakristei
- 29. März, 10.00 Uhr: Palmsonntagswanderung der Unterregion, Start in Dambeck

Kinderkirche

- 1. bis 4. Klasse, montags 14.00 bis 15.00 Uhr in der Schule
- Kinder der 5. und 6. Klassen können bei Interesse gerne weiterhin an der Kinderkirche teilnehmen.

Lübower Gespräche – Gesprächskreis im Pfarrhaus Lübow

- Wir laden zu unserem Gesprächskreis im Pfarrhaus Lübow am Mittwoch, dem 18. März, um 19.00 Uhr ein.

Unterregion Wismar Süd

– das sind die Evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Dambeck-Beidendorf, Dorf Mecklenburg, Hohen Viecheln und Lübow

Gottesdienst der Unterregion:

■ 29. März, 10.00 Uhr: Palmsonntagswanderung der Unterregion
Wir treffen uns um 10.00 Uhr auf dem Dambecker Pfarrhof. Nach einer kurzen geistlichen Einstimmung werden wir zwischen kleinen Andachten und Wanderabschnitten die reizvolle Landschaft des Naturschutzgebietes Dambecker Seen erkunden. Nach etwa drei Kilometern gäbe es für einige die Möglichkeit, in ein Fahrzeug zu steigen und den Rest zu fahren. Alle anderen wandern zurück nach Dambeck. In der Pfarlscheune schließen wir unsere Wanderung mit einem gemeinsamen Essen ab. Bitte bringen Sie dafür etwas mit.

Termine für Konfirmandinnen und Konfirmanden:

- 27. Februar, 16.00 bis 18.00 Uhr in Dambeck: „Mit allen Wassern gewaschen“ – Die Taufe
- 13. März, 16.00 bis 18.00 Uhr in Hohen Viecheln: „Im Gespräch mit Gott sein“
- 27. März, 16.00 bis 18.00 Uhr in Dorf Mecklenburg: „Jesu letzter Weg“

Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Dambeck-Beidendorf



Gottesdienste

- 1. März, 10.00 Uhr: Gottesdienst zum Weltgebetstag, Dambecker Kirche
- 15. März, 10.00 Uhr: Gottesdienst in der Beidendorfer Winterkirche (Kanzeltausch)
- 22. März, 10.00 Uhr: Gottesdienst in der Dambecker Pfarlscheune
- 29. März, 10.00 Uhr: Palmsonntagswanderung der Unterregion, Start in Dambeck

Weltgebetstag 2026

„Kommt! Bringt eure Last.“ – so lautet der Titel des Weltgebetstages 2026, der von Frauen aus Nigeria (Afrika) vorbereitet wurde. In Nigeria werden Lasten vor allem von Frauen auf dem Kopf transportiert. Doch es gibt auch unsichtbare Lasten wie Armut und Gewalt. Das facettenreiche Land ist geprägt von sozialen, ethnischen und religiösen Spannungen. Hoffnung schenkt vielen Menschen in dieser existenzbedrohenden Situation ihr Glaube. Diese Hoffnung teilen uns christliche Frauen aus Nigeria mit – in Gebeten, Liedern und berührenden Lebensgeschichten. Herzlich laden wir Sie am 1. März um 10.00 Uhr in die Dambecker Kirche ein zum Gottesdienst anlässlich des Weltgebetstages mit Informationen über die Geschichte, Kultur und den Problemen der Nigerianischen Frauen. Anschließend wird zu landestypischen Speisen in die Dambecker Scheune eingeladen. Wer etwas dafür vorbereiten möchte, melde sich bitte im Pfarramt.

Kirchenputz

- 21. März um 9.30 Uhr in Dambeck
 - 28. März um 9.30 Uhr in Beidendorf
- Wir freuen uns auf Ihre Hilfe!
Bitte bringen Sie Reinigungsgeräte mit!

Unsere Gemeindegruppen

- Die **Kinderkirche**, 1. bis 6. Klasse, trifft sich in Dambeck mittwochs alle 14 Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Pfarlscheune, nächste Termine: 11. und 25. März
- **Jugendangebot** (15 – 27 Jahre) in der Pfarlscheune monatlich freitags 18.00 Uhr: 6. und 27. März
- Der **Posaenchor** trifft sich dienstags von 18.30 bis 20.00 Uhr in der Dambecker Pfarlscheune. Neue Bläser sind immer willkommen.
- Der **Dambecker Chor** trifft sich freitags um 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarlscheune, um für die Ostermorgenandacht zu proben.
- **Filmabend** am 18. März um 19.00 Uhr in der Dambecker Pfarlscheune: „Der Salzpfad“ (GB 2024)
Es ist die tiefgründige, wahre Geschichte eines Ehepaars und ihrer über 1.000 Kilometer langen Wanderung entlang der wunderschönen, englischen Küste von Cornwall, Devon und Dorset. Nachdem sie gewaltsam aus ihrer Heimat vertrieben wurden, fassen sie den verzweifelten Entschluss zu wandern, in der Hoffnung, in der Natur Trost und ein Gefühl der Akzeptanz zu finden. Mit erschöpften Ressourcen, nur einem Zelt und ein paar lebensnotwendigen Dingen ist jeder Schritt auf dem Weg ein Zeugnis ihrer wachsenden Stärke und Entschlossenheit. „Der Salzpfad“ ist eine Reise, die gleichermaßen erheiternd, herausfordernd und befreiend ist. (Eintritt: 3 Euro)
- Die **Dambecker Senioren** treffen sich am Donnerstag, 19. März, um 15.00 Uhr in der Dambecker Pfarlscheune.
- **Gemeinsam die Bibel entdecken** am 26. März um 19.30 Uhr in der Dambecker Pfarlscheune mit Doris Weinhold:
Ist die Bibel das Buch mit sieben Siegeln? Nein. Die Bibel enthält zeitlose Wahrheiten und Lebenshilfen, die für jeden zugänglich sind, der das möchte. Ich lade Sie/Euch ein, einige davon gemeinsam zu entdecken. Im gemeinsamen Gespräch und mit Hilfe kreativer Möglichkeiten werden wir uns Texten der Bibel nähern und aktuelle Bezüge herstellen. Ich freue mich auf das gemeinsame Arbeiten.

Gottesdienste Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf (wenn nicht anders angegeben in dem jeweiligen Gemeinderaum)

- Fr., 6. März, 17.00 Uhr, Neukloster, Weltgebetstag der Frauen, Klosterkirche



- So., 8. März, 10.00 Uhr, Warin
- So., 22. März, 10.00 Uhr, Warin
- Do., 26. März, 9.30 Uhr, Warin Pflegeheim

Infos und Kontakt

- Internet: www.kirche-mv.de
- WhatsApp: Kirchengemeinde Warin-Bibow-Jesendorf

Kulturgarten Tressow

Liebe Vereinsmitglieder und Freunde des Vereins, langsam werden die Tage wieder länger und die ersten Frühlingsblüher stecken ihre Köpfe aus der kalten Erde. Langsam erwacht der Kulturgarten. In den Wintermonaten haben wir viel in unserem Vereinshaus geschafft und uns Zeit genommen, Zeit für gemeinsame Spielernachmittage und Zeit für viele Gespräche, in denen wir unsere kommenden Veranstaltungen geplant haben.

So freuen wir uns auf den März. Wir haben einiges vor und begrüßen gern interessierte Besucher bei uns.

- Am 7. März feiern wir gemeinsam mit euch in den Frauentag. Unsere Schlagerparty mit Wolfgang startet um 19.00 Uhr (um Anmeldung wird gebeten, pro Person 20 Euro inklusive Buffetessen).
- Am Samstag, dem 14. März, um 14.00 Uhr treffen sich die Skatfreunde zu ihrer monatlichen Runde.
- Am 20. März um 10.00 Uhr laden wir zum Frauenfrühstück ein (um Anmeldung wird gebeten, pro Person 12,50 Euro).
- Am 21. März öffnen wir ab 13.00 Uhr unsere Tore und begrüßen euch mit vielen schönen bunten Ständen zu unserem Frühlingmarkt.

■ Zu einer schönen Tradition ist es geworden, mit Folkman unsere musikalischen Veranstaltungen 2026 zu eröffnen. Freut euch am 27. März um 19.30 Uhr auf ein buntes Programm (Einlass ab 18.30 Uhr, pro Person 15 Euro, bitte meldet euch an).



Wie immer erreicht ihr uns unter:

- www.kulturgarten-tressow.de
- info@kulturgarten-tressow.de
- oder telefonisch unter 01743135152

Herzliche Grüße Sylvia Alex
und das Team vom Kulturgarten Tressow

Der Kulturgarten Tressow,
Meiersdorfer Weg 19 23966 Tressow lädt ein

Oster- & Flohmarkt

**am 21. März 2026
ab 13.00 Uhr**

- viele bunte Stände mit Handarbeiten und leckeren Kostlichkeiten
- Osterbasteln für Groß und Klein
- Kuchenbasar

Schaut unseren Frauen beim Klöppeln und Spinnen über die Schulter

Anmeldungen unter: 01743135152
Standgebühr 1 selbstgebackener Kuchen

Puppentheater in Dorf Mecklenburg

Ach, du Schreck! Luise ist weg.

Am 15. März 2026 verwandelt sich die Mensa in Dorf Mecklenburg bereits zum zweiten Mal in ein fantasievolles Puppentheater für die ganze Familie. Auf Einladung der Bibliotheksleiterin Inga Kußmann ist die Figuren-Erzählerin Petra Albersmann zu Gast und bringt ihre liebenswerten Figuren mit auf die Bühne.

Nach einem stürmischen Heimweg zählt der Schäfer wie jeden Abend seine Schafe – doch plötzlich der Schreck: Luise ist verschwunden! – Luise, das kleine Schäfchen mit dem schwarzen Fleck auf dem Po.

Hund Bruno und Huhn Agathe sind sich schnell einig: Luise ist selbst schuld, denn sie träumt gern und trödeln oft. Trotzdem macht sich der Schäfer auf die Suche – und er muss sich beeilen, denn auch der Wolf hat Luisens Spur bereits aufgenommen.

Mit einfachen Mitteln, wie einer Leiter, einem Koffer, einem Tisch und einem Stuhl, entsteht im Handumdrehen ein ganzer Bauernhof: Heimat für den Schäfer, Hund Bruno, Huhn Agathe, den Wolf – und natürlich für Luise. Ein liebevoll erzähltes Figurentheater für Träumer und Trödler, spannend, humorvoll und mit viel Fantasie. Das Stück ist für Kinder ab vier Jahren geeignet und verspricht ein besonderes Theatererlebnis für die ganze Familie.



Foto: © Katharina Lepik

- Termin: 15. März 2026
 - Uhrzeit: 15.00 Uhr
 - Ort: Mensa Dorf Mecklenburg
 - Eintritt: Kinder 1 Euro, Erwachsene 4 Euro
- Wir freuen uns auf viele kleine und große Theaterbesucher:innen!

Inga Kußmann

Hat versalzen dir die Suppe
deine Frau, bezähm die Wut,
sag ihr lächelnd: „Süße Puppe,
alles, was du kochst, ist gut.“

Heinrich Heine (1797 – 1856),
deutscher Dichter und Romancier



Tolle Zusammenkünfte

Helau trotz Eis und Wind – Faschingskaffeekränzchen in der Pfarrscheune

Trotz spiegelglatter Straßen, eisigen Windes und winterlicher Kapriolen ließen sich die Närrinnen nicht aufhalten. Am 2. Februar 2026 fand unser traditionelles Faschings-Kaffeekränzchen in der Pfarrscheune statt. Trotz aller Widrigkeiten fanden 20 gut gelaunte Seniorinnen den Weg zu uns, ein schöner Beweis dafür, dass gute Laune wetterunabhängig ist.

Faschingsgerecht herausgeputzt mit Hüten, Tüchern und viel Charme nahmen die Damen an einer liebevoll eingedeckten Tafel Platz. Bei Berlinern, Getränken und bester Gesellschaft stellte sich schnell eine Wohlfühlstimmung ein und das ganz ohne Streusalz.

Mit einem fröhlichen Hallo wurde der Faschingsclub empfangen, der anschließend ein wahres Feuerwerk der guten Laune zündete. Das Programm ließ keine Wünsche offen: Die drei Märchenfrauen sorgten für märchenhafte Lacher, der Matrosentanz brachte Schwung in die Pfarrscheune, die „Klofrau in Ausbildung“ erntete schallendes Gelächter und der geniale Rentnertanz setzte dem Ganzen die närrische Krone auf.

Gelacht wurde viel, geklatscht noch mehr. Der Beifall zeigte deutlich, wie gut das Programm beim Publikum ankam. Als Dankeschön für den schönen Auftritt und die gewidmete Zeit überreichten wir dem Faschingsclub eine kleine Spende. Die Faschingsclubmitglieder zeigten sich begeistert und fassten den Nachmittag treffend zusammen: „Hat wieder mega Spaß gemacht!“

Stimmungsvoll klang der Nachmittag aus, erfüllt von Fröhlichkeit, Gemeinschaft und närrischer Lebenslust. Wir wünschen den fleißigen Mitgliedern des Faschingsclubs weiterhin viel Erfolg, Gesundheit und vor allem immer ein fröhliches „Mäkelbörg – holl dörch!“

Aktuelle Veranstaltungen

Unser Angebot für eingesessene Mecklenburger, unsere Karower und andere Interessenten unserer Gemeinde – Positiv bleiben! Keiner bleibt allein!

Senioren-Frauentagsfeier

Am 9. März 2026 findet von 14.30 bis 16.00 Uhr unsere traditionelle Senioren-Frauentagsfeier im Pfarrhaus statt.

Der Frauentag war früher ein echtes Highlight. Ob im Betrieb, in der Brigade, beim Sport oder im Verein, gefeiert wurde oft gleich mehrfach.

Mit einem Augenzwinkern fragten die Männer nicht selten, ob die Frauen überhaupt noch nach Hause kämen. Selbst wenn heute nur noch eine Feier stattfindet, bleibt die Bedeutung des Frauentags ungebrochen. Für

süße Genüsse sorgen Rosis Torten, musikalisch begleitet uns Siegfried Wesky. Wir freuen uns auf einen schönen, stimmungsvollen Nachmittag mit guter Musik, lebhaften Gesprächen und vielen gemeinsamen Erinnerungen.

Bitte bringt ein eigenes Kaffeedeck und ein Glas mit!

Anmeldungen bitte telefonisch bis zum 25. Februar 2026 unter der Nummer: 0157 59522613 (sollte man mal die Anmeldung vergessen haben, ist man trotzdem herzlich eingeladen).

Spielenachmittag + Entspannung oder Nervenkitzel = geistige Fitness

- jeden Donnerstag, 13.30 bis 16.00 Uhr

Hey, Sportsfreunde, wo macht Ihr Euren Sport?

- Sport im Hort – im Alter fit bleiben
- jeden Dienstag, 16.30 bis 17.30 Uhr

Wir möchten gern darauf hinweisen, dass zu den thematischen Veranstaltungen, die wir in Dorf Mecklenburg durchführen, auch alle Bürger der anderen Ortsteile unserer Gemeinde herzlich eingeladen sind.

Seniorenrat/Grenzemann



Ehe-Jubiläen

Das Fest der **Eisernen Hochzeit** (65 Jahre) feiern:

🍷 **Oskar und Erika Schulz**
am 18. März in Dorf Mecklenburg

Das Fest der **Goldenen Hochzeit** (50 Jahre) feiern:

🍷 **Heinz und Brunhilde Sund**
am 13. März in Bad Kleinen

🍷 **Rainer und Gudrun Seehafer**
am 13. März in Wendisch-Rambow

🍷 **Erhard und Sylvia Steding**
am 24. März in Gallentin

Wir gratulieren ganz herzlich.



KLEIN, ABER FEIN!!!

OSTERMARKT der Schimmer Landfrauen



■ Wann: **21. März 2026** von 14.00 bis 17.00 Uhr
■ Wo: Landfrauentreff, Dorfstraße 12 in Schimm

Unsere Angebote sind ganz individuell ! Für jeden Geschmack und Anspruch mit viel Liebe hergestellt !

Für das leibliche Wohl gibt es Kaffee und selbst gebackenen Kuchen. Wir freuen uns auf die gemeinsame Zeit mit guten Gesprächen und vielen Käuferinnen und Käufern.

Weitersagen ist erwünscht!

Ihre Schimmer Landfrauen

Der Frühling ist die Zeit
der Pläne und Vorsätze.

Leo Tolstoi (1828 – 1910), russischer Erzähler und Romanautor

Soziale Initiative Groß Stieten

Am 8. März feiern wir Frauentag.
Der Beginn wird kurzfristig durch Aushang bekanntgegeben.

Die „Flotten Maschen“ laden am 28. März
zu ihrer **Frühjahrsausstellung** ein. Beginn ist
um 14.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus.



Unsere Geburtstagskinder im MÄRZ 2026

Gabriele Pfennig	Bad Kleinen	75. am 14. März
Gerd Lehmann	Bad Kleinen	70. am 17. März
Ulrich Below	Bad Kleinen	90. am 23. März
Wolfgang Dötschel	Bad Kleinen	85. am 26. März
Tamila Pereguda	Bad Kleinen	80. am 26. März
Wolfgang Hacker	Bad Kleinen	75. am 30. März
Angelika Kuntze	Bad Kleinen	75. am 30. März
Holger Seifert	Gallentin	80. am 27. März
Christine Becker-Schwanbeck	Wendisch-Rambow	70. am 31. März

Hans-Joachim Wachsbaum	Bobitz	70. am 4. März
Kurt Moldenhauer	Bobitz	90. am 10. März
Margrit Bruhn	Bobitz	80. am 14. März
Ingo-Armin Zimmermann	Beidendorf	70. am 4. März
Wolfgang Groß	Dallendorf	70. am 9. März
Harald Larisch	Grapen Stieten	70. am 5. März
Margrit Hennig	Käselow	75. am 2. März
Wolfgang Bergmann	Tressow	80. am 26. März
Hildegard Tascarek	Tressow	75. am 31. März

Bernhard Schreiber	Dorf Mecklenburg	80. am 5. März
Ilse Marie Pitz	Dorf Mecklenburg	70. am 5. März
Roland Mißbach	Dorf Mecklenburg	85. am 7. März
Johanna Pagels	Dorf Mecklenburg	75. am 9. März
Anatolii Dzhenzhera	Dorf Mecklenburg	70. am 16. März
Klaus Wendt	Dorf Mecklenburg	75. am 27. März
Gudrun Teitscheid	Dorf Mecklenburg	70. am 27. März
Dr. Regina Krüger	Dorf Mecklenburg	75. am 30. März
Marlies Gburek	Karow	75. am 10. März
Edda Gräbner	Karow	70. am 25. März
Gabriele Dreyer	Moidentin	70. am 22. März

Zeno Kraffert	Groß Stieten	70. am 21. März
Rainer Wechselbaum	Groß Stieten	75. am 26. März

Doris Jentzen	Hohen Viecheln	75. am 8. März
Monika Aldinger	Hohen Viecheln	85. am 9. März
Gerda Szepanski	Moltow	75. am 30. März

Annemarie Gevert	Lübow	85. am 1. März
Jürgen Fromme	Lübow	85. am 12. März
Ute Cznotka	Lübow	70. am 12. März
Matthias Heyde	Lübow	70. am 19. März
Dr. Günter Meissner-Smejkal	Maßlow	70. am 21. März
Margit Menze	Schimm	75. am 24. März
Elfriede Puklowski	Triwalk	85. am 13. März
Heinz Jürgen Gellermann	Wietow	75. am 8. März

Ellen Roggentin	Metelsdorf	70. am 6. März
Winfried Preuss	Metelsdorf	70. am 15. März
Margot Radtke	Metelsdorf	70. am 23. März

Hartmut Frischholz	Ventschow	70. am 3. März
Sigrid Schmidt	Ventschow	80. am 10. März
Dietmar Büge	Ventschow	75. am 18. März
Fred Roschmann	Kleekamp	90. am 2. März
Klaus Timm	Kleekamp	75. am 2. März
Helmuth Maruhn	Kleekamp	70. am 15. März

Wir wünschen allen Geburtstagskindern, auch den hier nicht genannten, für das neue Lebensjahr beste Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Einladung zum Frühjahrskonzert – mit Blasmusik in den Frühling

In Dorf Mecklenburg geht es mit beschwingten Melodien in den Frühling. Wir laden alle Freunde und Fans der Blasmusik sowie alle Gäste unseres Musikvereins „Blasorchester Dorf Mecklenburg“ e. V. zu unserem Frühjahrskonzert ein. Der Musikverein wird Sie mit klassischer Blasmusik und mit modernen Titeln als Blasmusik erfreuen.

Der Musikverein hat sich während seines Probenwochenendes in Ratzeburg intensiv auf das Frühjahrskonzert vorbereitet. Das Frühjahrskonzert findet am 12. April 2026 um 14.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg statt.

Die Eintrittskarten erhalten Sie ab sofort wie immer in der Mehrzweckhalle oder unter Telefon 03841 792533.

Wir freuen uns auf Sie.

Ihr Blasorchester Dorf Mecklenburg



Anglerverein Ventschow e. V. KINDER-Angeln



Unter fachlicher Anleitung möchten wir Kindern das Angeln vermitteln, mit Freude und Spaß den Nachwuchs mit dem Hobby Angeln vertraut machen.

Vor dem vollendeten 14. Lebensjahr darf mit den Kindern Angeln im Beisein eines Fischereischeininhabers mit Angelkarte praktisch durchgeführt werden.

Mitzubringen sind gute Laune und gerne auch die Eltern. Nach dem praktischen Teil wollen wir noch gemütlich miteinander Zeit verbringen.

■ **Samstag, 30. Mai 2026, 10.00 – 13.00 Uhr, Badestelle Ventschow**

■ **Anmeldungen bis 18. Mai 2026 an Torben Weltchen mobil unter 01729549303**



Frühlingskonzert Blasorchester Dorf Mecklenburg e.V.

**12. April 2026
14:30 Uhr**



KVV AB DEM 23.02.2026
DORF MECKLENBURG MZH
TEL.: 03841 79 25 33

**VR Bank
Mecklenburg**

Mit herzlicher Unterstützung durch die VR Bank Mecklenburg

KINDERFLOHMARKT

**Sonntag, 1. März 2026
von 10:00 bis 13:00 Uhr**

**Auf dem Schulgelände der Schule
in Bad Kleinen**

Schulstraße 11
23996 Bad Kleinen



Verkauft werden kann alles rund ums
Baby und Kind
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Verkaufstische und evtl. Stühle sind selbst
mitzubringen!

Standgebühr: ein selbst gebackener Kuchen
für den Kuchenbasar und 5,-€

Aufbau ab 08:00 Uhr
und Abbau ab 13:00 Uhr

Anmeldungen über:



<https://form.jotform.com/253544121616047>

Die Gemeinde Ventschow vermietet Wohnungen (auf Wunsch mit Garten), Glasfaser verfügbar

Die Wohnungen sind bei Bezug voll saniert, einige mit Balkon und/oder EBK und/oder Kaminanschluss. Fußböden gefliest oder PVC in Holzoptik.

Keine Courtage, Kautions 2 Nettokaltmieten, EBK für zzgl. 25 € monatlich möglich, Gartenpacht einschließlich Beitrag zzt. ab 27 €/Jahr

2-Zimmer-Wohnungen, ab 40 m²,

Nettomiete ab 205 EUR + 80 EUR NK, HZg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

3-Zimmer-Wohnungen, ab 58 m²,

Nettomiete ab 245 EUR + 120 EUR NK, HZg. Bj.1994, Öl, VA, EEV 140 kWh

Informationen über:

www.immoscout24.de, www.graf-hv.de,

Tel. 038483/28040,

E-Mail: graf.offices@t-online.de

oder zur **Mietersprechstunde** jeden Dienstag, Ventschow, Straße der Jugend 10, EG links

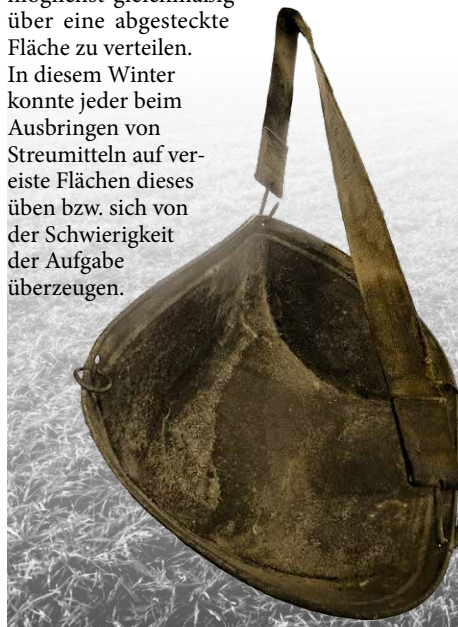
Ausstellungsstück des Monats

Düngermolle

Nach jedem Winter ist das Düngerstreuen der Winter-saaten eine der ersten Arbeiten auf den landwirtschaftlichen Betrieben. Wenn es „wüchsiges Wetter“ gibt mit Temperaturen über 5°C am Tage, soll den Pflanzen ein ausreichendes Angebot an den benötigten Nährstoffen zur Verfügung stehen. Bevor es Maschinen dafür gab, zogen die Landarbeiter mit einer Düngermolle los. Sie hing über Schulter und Hals und wurde mit der linken Hand in eine geeignete Position gebracht. Mit der rechten Hand wurden die Düngerkörner möglichst gleichmäßig ausgeworfen. Das erforderte Geschick und abgestimmte Bewegungen.

Für Landwirte war es bis in die 1970er-Jahre eine Aufgabe für die Meisterprüfung, eine bestimmte Menge Dünger – in der Aufgabe häufig Sand – möglichst gleichmäßig über eine abgesteckte Fläche zu verteilen.

In diesem Winter konnte jeder beim Ausbringen von Streumitteln auf vereiste Flächen dieses üben bzw. sich von der Schwierigkeit der Aufgabe überzeugen.



NEUBAU SANIERUNG VERBLENDUNG

SCHÖPPENER

Baugeschäft
Lars Schöppener
Maurermeister

Dorf Triwalk 15a · 23972 Lübow

☎ 03841 780087

@ bau-schoepener@t-online.de

www.bau-schoepener.de

Ambulanter Pflegedienst

Christine Lehner

► Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig ◀

Unsere Leistungen:

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfe
- Hausnotrufdienst
- Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung
- Leistungen der Pflegeversicherung
- Pflegeberatung

Sprechstunden und Beratung nach Vereinbarung

Wir versorgen Patienten aller Kassen

Tel.: 03841 - 7 96 99 52

Mobil: 0175 - 2 75 29 86

Kastanienallee 2 • 23972 Groß Stieten

ASB – Sozialstation Bad Kleinen

Arbeiter-Samariter-Bund

Wir helfen hier und jetzt

- Alten- und Krankenpflege
- Unterstützung bei der Beschaffung von Hilfsmitteln
- Behandlungspflege
- Beratungsgespräche
- häusliche Versorgung
- Familienpflege
- Vermittlung Essen auf Rädern
- Hausnotruf
- Seniorenclub
- Leistungen über Pflegeversicherung

Zugelassen zu allen Kassen

Tel.: 038423 50244

Handy: 0171 8356261

Gallentiner Chaussee 3, 23996 Bad Kleinen

Wenn's schmecken soll!

Telefon: 038424 2232-0



Wir
liefern auch
zu Ihnen
nach Hause!

www.mein-tdd.com · kontakt@mein-tdd.de

Alles Gute zum Frauentag!

Die Redaktion des „Mäckelbörger Wegweisers“ gratuliert allen Frauen zum internationalen Frauentag am 8. März.



*Das Schicksal ließ ihr keine Wahl.
Ihr Lächeln aber wird uns bleiben;
in unseren Herzen als Sonnenstrahl
kann selbst der Tod es nicht vertreiben.*

Traurig nehmen wir Abschied von meiner lieben Frau, unserer herzensguten Mutter und Oma

Waltraud Wunderlich

geb. Below

* 10. Juni 1954 † 31. Januar 2026

In Liebe und Dankbarkeit

Dein Jürgen,

Deine Kinder Anja und Andrea mit Familien,
sowie alle, die Dich lieb und gern hatten.

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, den 13. März 2026 um 13:00 Uhr am Andachtsplatz, Waldfrieden am See in Willgrad statt.



Partyservice "Die Kaltmamsell"

Lauchcremesuppe
Filet mit Zwiebelsauce
Hähnchenbrust mit Senfkruste
Kartoffelgratin & Schmorgemüse
Blattsalat mit Parmesan, Granatapfel
& Avocado
Weiße Mousse au Chocolat
10 Personen 275 €



Inh. Simone Böhnke
Am Schlossberg 46 · 23996 Scharstorf
Tel.: 038424 22178 · 0172 1717679
www.diekaltmamsell.de

SPRUCH DES MONATS

Wer auf
Hoffnung
traut,
hat auf Eis
gebaut.

Deutsches
Sprichwort

ELEKTRO FRANK TECHNIK PACHOLKE



Ihr Partner für Elektroinstallationen und Reparaturen rund ums Eigenheim

UNSERE SCHWERPUNKTE

Elektroinstallationen – Antennenanlagen & Kommunikationstechnik –
Smarthome-Steuerung: Free@Home/homematic Eq3
E-Check/Überprüfung von Elektroanlagen

Fritz-Reuter-Straße 47 · 23972 Karow · Telefon: 03841 644 643
E-Mail: info@pacholke-elektro.de · www.pacholke-elektro.de

- ✓ Verkauf
- ✓ Vermietung
- ✓ Wertermittlung
- ✓ Neubau

Christiane Bartz Immobilien

Zuhause in Nordwestmecklenburg

Vertrauen Sie Ihr Zuhause einer Expertin an.
Denn zuhause kennen wir uns am besten aus.

www.christiane-bartz.de ☎ 03841 25 79 100 [f /bartzimmobilien](https://www.facebook.com/bartzimmobilien)

Anzeigen

im Mäkelbörger Wegweiser

Beratung und Verkauf:
Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG,
Tel.: 03841 213194, E-Mail: mwww@v-kr.de

Mobile Füße & nur schön

Fußpflege
Kosmetikbehandlungen
Mikrodermabrasion
Needling



Katy Lüdtkke, Waldstraße 32
23996 Bad Kleinen, Tel.: 0170 5290962



Bernd Lüdtkke
Alter Hafen 9
23966 Wismar
Tel. 03841 303365-1
info@luedtke-immobilien.de



I
M
M
O
B
I
L
I
E
N



Bungalow in Groß Stieten
Baujahr 2021, ca. 136 m²
Wohnfläche, ca. 1.138 m²
Grundstück, Gäste-WC,
Terrasse, Kamin, Einbaukü-
che, Doppelcarport,
Bedarfsausweis, Gas-
heizung (Flüssigtank), Ener-
giwert: 49,8 kWh/(m²*a),
Energieeffizienzklasse A
KP: 370.000,- €*



Zweiraumwohnung in Wismar
Baujahr 1800, Erstbezug
nach Sanierung, ca. 46 m²
im Erdgeschoss
Energiedaten: Es besteht
keine Pflicht! (Denkmal-
schutz)
Kaltmiete: 601,00 €
zzgl. 150,00 € NK,
Warmmiete 751,00 €



Gewerbeflächen in der Hafenspitze von Wismar
Baujahr 2020, ca. 350 m² Ge-
werbefläche, teilbar ab 50 m²,
teilweise Inventar vorhanden
(Sauna, Liegen, etc.), SPA-Ber-
reich, Mieter aus dem Schön-
heitssegment sind willkommen!
Bedarfsausweis, Gasheizung,
Energiewert Wärme: 210 kWh/
(m²*a), Strom 32 kWh/(m²*a)
Energieeffizienzklasse G
Kaltmiete: 10,00 € / m² zzgl.
Nebenkosten

* Die Nachweis- und/oder Vermittlungsprovision für den Käufer beträgt
3,57 % inkl. gesetzlicher MwSt. auf den beurkundeten Kaufpreis.

BESTATTUNGSHAUS HANSEN

Bestattungsvorsorge
Trauerbegleitung
Sterbegeld
Naturbestattungen
Individuelle Beratung



Hauptstraße 13
23992 NEUKLOSTER
038422 229973
Lübsche Str. 127
23966 WISMAR
03841 3759943

www.stiller-abschied.de

www.abendfrieden-gmbh.de

MEISTERBETRIEB



ABENDFRIEDEN BESTATTUNGEN GMBH

Luftballons?
Ein Meer aus Kerzen?
Ihre Wünsche zählen.

Schweriner Str. 23 · 23970 Wismar
Telefon 03841/763243

Neumarkt 1 · 23992 Neukloster
Telefon 038422/451010

Impressum: Mäkelbörger Wegweiser

Bekanntmachungs- und Informationsblatt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen für die Gemeinden Bad Kleinen, Barnekow, Bobitz, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten, Hohen Viecheln, Lübow, Metelsdorf und Ventschow

Herausgeber:

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen,
Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg
Tel.: 03841 798-0, info@amt-dm-bk.de

Erscheinungsweise:

monatlich, kostenlose Verteilung an alle Haushalte der Gemeinden des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Redaktion, Anzeigenverkauf und Gesamtherstellung:

Verlag „Koch & Raum“ Wismar OHG, Dankwartstraße 22,
Ansprechpartnerin: Ines Raum
23966 Wismar, Tel.: 03841 213194 und 0172 3108578
Fax: 03841 213195, E-Mail: mwww@v-kr.de

Bezugsbedingungen:

Per Jahresabonnement für 18,00 €, Einzelheft 1,50 €, zzgl. Versandkosten
Nachdruck der Beiträge nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder des Amtes wieder.
Für unaufgefordert eingesandte Beiträge wird keine Haftung übernommen.

Auflage: 7.610

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe 2026 ist am 12. März 2026. Erscheinungstag ist der 28. März 2026.